Gerhard Wahl

Eine Dekade voller Unruhe im Schulverband Jägersfreude der Gemeinden St. Johann und Dudweiler.

Teil 3 der Jägersfreuder Schulgeschichte.

Im Frühling des Jahres 1872 war das gemeinschaftlich von den Gemeinden St. Johann und Dudweiler neu erbaute Schulhaus in Jägersfreude seiner Bestimmung übergeben worden[1]. Wegen der zuvor außerordentlich beengten Platzverhältnisse in dem bis dahin gemieteten Hause Asmus in der heutigen Weiherstraße 8 und der stetig zunehmenden Anzahl von Schülern hatten sich die Ratsmitglieder der beiden am Schulverband Jägersfreude beteiligten Gemeinden bereits im Dezember 1868 zum Bau eines zweiklassigen Schulhauses entschieden. Der bis Ende April 1872 alleinige Jägersfreuder Lehrer Johann Georg Mensch, der in einem Brief an seinen Dienstvorgesetzten Pfarrer und Schulinspektor Brandt von Dudweiler vehement für eine neue Schule eingetreten war[2], hatte zwar den Fortschritt beim Neubau noch verfolgen können, war aber vor Fertigstellung nach St. Johann an eine dortige evangelische Mädchenklasse als Lehrer versetzt worden[3]. In dem alten Asmus'schen Schulraum waren alle Kinder beider Religionen, katholische und evangelische, gemeinsam in eine Klasse gegangen und von einem, die Bevölkerungsmehrheit repräsentierenden, evangelischen Lehrer unterrichtet worden. Lediglich der Religionsunterricht der älteren Kinder wurde von den jeweiligen Pfarrern erteilt. Im Vorfeld der Einweihung der neuen Schule war jedoch von Seiten der königlichen Regierung im Regierungsbezirk Trier auf Betreiben vor allem des katholischen Klerus die Bildung zweier konfessionell getrennter Klassen verfügt worden. Um diesem Begehren der Königlichen Preußischen Regierung Rechnung tragen zu können, war es daher erforderlich geworden, nun zwei, nämlich einen katholischen und einen evangelischen, Lehrer nach Jägersfreude als Nachfolger des scheidenden Georg Mensch zu berufen.
Nach einer länger andauernden Suche wurde zuerst **Johann Kreten** als Lehrer der katholischen Schulklasse neu berufen[4]. Dieser trat seinen Dienst am 1. Mai 1872, gleich nach Beendigung der Bauarbeiten, in einem der neuen Schulräume an. Die Errichtung der evangelischen Schulklasse in dem zweiten Saal dauerte wegen dort fehlender Einrichtungsgegenstände noch bis zum Spätsommer des laufenden Jahres. Die Leitung dieser Klasse übernahm zum 1. August **Friedrich Roos** als evangelischer Lehrer[5].
Der Lehrer Johann Kreten, verheiratet und mit einer zahlreicher Kinderschar gesegnet, nahm sein erstes Quartier in Jägersfreude in der frei gewordenen Wohnung des vormaligen Lehrers Johann Georg Mensch. Dieser hatte, wie sein Vorgänger Karl Kablé, im gemieteten Schulhaus in der heutigen Weiherstraße 8 gewohnt.

---

1 *WAHL, Gerhard; „Der erste Neubau einer Schule in Jägersfreude und die Zeit des Kulturkampfes." in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2016, Band 14, Seite 97 – 131.*
2 *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude", Seite 1 vom 20.Juni 1868.*
3 *LAS; LRA.SB 1514, „Acta spec. betr. Ev. Lehrer der Städte Saarbrücken und St. Johann", vom 30.3. 1872.*
4 *Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1872, Nr. 16 von Donnerstag, den 18.4.*
5 *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 13 vom 23.7.1872.*

Besitzer dieses Anwesens waren mittlerweile die Erben des im April 1869 verstorbenen[6] Grubensteigers Gottfried Asmus. Sie schienen allerdings nicht besonders pfleglich mit ihrem Erbe umgegangen zu sein, weshalb Kreten bei der Gemeinde Dudweiler schon nach etwas mehr als einem halben Jahr seiner hiesigen Anwesenheit um eine andere Wohnung bat.
Dazu muss man wissen, dass im gemeinsamen Schulverbund mit St. Johann die Gemeinde Dudweiler für die Verwaltung der Schule Jägersfreude zuständig war. Deshalb oblagen ihr auch die Wohnungsangelegenheiten der Lehrer. Waren dazu jedoch finanzielle Entscheidungen notwendig, die auch den Haushalt der Stadt St. Johann betrafen, war Dudweiler immer auf die Zustimmung der dortigen Stadtverordnetenversammlung angewiesen. Bürgermeister Blum von Dudweiler bemerkte deshalb zu dem Wohnungsgesuch in einem Schreiben an seinen Amtskollegen Falkenhagen von St. Johann[7]:

> *„Da die Erben Assmus die Instandsetzung des gemietheten Hauses verweigert haben, so habe ich unterm 13. h. [hujus = diesen Monats] denselben den Miethvertrag v. 20.9.66, in welchem eine 6 monatl. Kündigung reguliert ist, gekündigt. Die Wohnung des Kreten ist schlecht und erscheint es wünschenswerth, für Beschaffung einer anderen Wohnung Sorge zu tragen.*
> *Es fragt sich nun, ob dem p. Kreten eine Mieths-Entschädigung von 72 rth. [Reichstaler] und von wann ab zu gewähren ist…“*

Nachdem der Gemeinderat von St. Johann in seiner Sitzung am 6. Dezember 1872 einer Erhöhung der Mietsentschädigung für den Lehrer Kreten auf 72 Reichstaler zugestimmt hatte, ist dieser dann tatsächlich zum 1. Januar 1873 umgezogen. In der neuen Wohnung konnte er jedoch nicht lange verbleiben, da ihm der Eigentümer wegen Eigenbedarfs kündigte. Und so zog er erneut um, diesmal in die Hausnummer 22[8] in Jägersfreude. Und dort wohnte er dann mit seiner zahlreichen Familie bis zum Ende seiner Dienstzeit im hiesigen Ort.

Wie bereits erwähnt, war durch den Weggang von Georg Mensch auch die Stelle eines evangelischen Lehrers an der neuen Schule in Jägersfreude zu besetzen. Nachdem die Suche eines neuen Lehrers bereits mehrfach wegen unterschiedlicher Vorstellungen gescheitert war, trat endlich zum 1. August 1872 der Schulamts-Kandidat Friedrich Roos seinen Dienst an der neugegründeten evangelischen Schulstelle in Jägersfreude an. Roos stammte aus Berschweiler im ehemaligen preußischen Kreis St. Wendel, einem kleinen Ort in der Nähe von Baumholder im heutigen Landkreis Birkenfeld. In dem damals etwa 500 Seelen zählenden Dorf erblickte er am 13. Dezember 1849 das Licht dieser Welt[9]. Seine Ausbildung absolvierte er am Lehrerseminar in Neuwied und nachdem er sie Anfang Juni des Jahres 1872 als 22jähriger vollendet hatte[10], war Jägersfreude seine erste Stelle und er daher nur kommissarisch, d.h. auf Probe, angestellt.

---

6 *JÜNGST-KIPPER, H. / JÜNGST, K.L. (2001): Einwohner von Dudweiler und Jägersfreude 1815-1885 – Familien und Sozialgeschichte, Saarbrücken, Teil 1: A-K, Seite 178.*

7 *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 24 vom 16.11.1872.*

8 *Anm. des Verfassers: In dieser Zeit gab es noch keine Straßennamen in Jägersfreude. Alle Häuser waren zur Kennung mit einer Nummer versehen, beginnend mit der Nummer 4 am Ortseingang aus Saarbrücken kommend (ein nicht mehr existierendes Haus links neben dem ehemaligen Gasthaus Schwarz). Hausnummer 22 war identisch mit dem heutigen Anwesen Weiherstraße 5. Die Hausnummern 1 bis 3 waren in Krämershäuschen vergeben.*

9 *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 88.*

10 *Ebda.*

In welchem Haus in Jägersfreude Roos zu Beginn seiner Dienstzeit eine Wohnung fand, ist nicht bekannt. Aber in späteren Zeiten findet sich sein Name in den Einwohnerbüchern der Stadt St. Johann, wozu der Ortsteil links des Sulzbaches ja gehörte, unter der Hausnummer „Jägersfreude 12“. Diese Nummer entspricht dem heutigen Anwesen Asmus in der Weiherstraße 10, also rechts neben der ehemaligen Schule. In dieser Wohnung verblieb Friedrich Roos bis zum Ende seiner Tätigkeit als Jägersfreuder Lehrer.

Das neu erbaute Schulhaus enthielt zwei Säle, einen Saal im Erdgeschoss und einen im Obergeschoss. Die katholische Schulklasse des Lehrers Kreten befand sich dabei im Obergeschoss, Lehrer Roos und seine evangelische Klasse belegten das Erdgeschoss.
Entlohnt wurden Kreten und Roos nach der Gehaltsscala für Lehrer der Gemeinde Dudweiler. Dabei erhielten beide Lehrer ein Fixum von je 300 Reichstalern jährlich. Hinzu kam – da in Jägersfreude keine Dienstwohnungen für Lehrer vorhanden waren – noch eine jährliche Mietsentschädigung in Höhe von 50 Reichstalern für verheiratete und von 30 Reichstalern für unverheiratete Lehrer[11]. Wobei sich ja Kreten, wie weiter vor erwähnt, schon eine Erhöhung seines Mietszuschusses auf 72 Taler wegen der besonderen Umstände seiner Wohnsituation erstritten hatte.

Aufgrund einer durchaus umstrittenen Verfügung der Königlichen Regierung in Trier war von Mai 1872 bis April 1874 ein konfessionell getrennter Unterricht in der neuen Schule Jägersfreude erteilt worden. Dadurch war die vom Kultusministerium in Berlin gewünschte Bildung sogenannter Unter- und Oberklassen nicht mehr zu realisieren, in welchen die jüngeren und die älteren Kinder in unterschiedlichen Klassen, aber konfessionell vereint, unterrichtet worden wären. Nach Inkrafttreten der Verfügung mussten – getrennt nach katholischen und evangelischen Kindern – alle Altersstufen gemeinsam eine Klasse besuchen. Damit hatte zwar der katholische Klerus, auf dessen Betreiben die Verfügung zustande gekommen war[12], sich durchgesetzt, aber an einen ordnungsgemäßen Unterricht war – wie auch schon vor dem Schulhausneubau – nicht mehr zu denken.
Eine weitere Konsequenz der Trierer Verfügung von 1872 bestand darin, dass entgegen früherer Gepflogenheiten nunmehr zwei Schulinspektoren zuständig waren. Die evangelische Schule unterstand, wie bisher, der evangelischen Schulinspektion Dudweiler des Pfarrers Brandt, die katholische Schule wurde der Lokal- und Bezirks-Schulinspektion Dudweiler unter der Leitung von Pfarrer Oesterling zugeteilt[13]. Das sich mit diesem Schritt unvermeidlich Reibungspunkte in der Art der Unterrichtserteilung ergaben, wurde dabei billigend in Kauf genommen.
Doch nach energischer Intervention der Stadtverordneten von St. Johann und des dortigen Bürgermeisters Falkenhagen trat am 1. Mai 1874 eine neue Verfügung in Kraft, mit der die Bestimmungen von 1872 widerrufen wurden[14]:

---

[11] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 14 vom 17. 8. 1872.*
[12] *WAHL, Gerhard; „Der erste Neubau einer Schule in Jägersfreude und die Zeit des Kulturkampfes.“ in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2016, Band 14, Seite 115 ff.*
[13] *ebda, Seite 11-12 vom 6.5.1872.*
[14] *LAS; LRA.SB 389, “Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude Febr. 1851 – Jan. 1929”, Seite 237 – 239 vom 1.5.1874.*

„…verfügen wir hiermit, daß in Gemäßheit des § 7 der allgemeinen Bestimmungen über die Volksschule, die beiden confessionell getrennten Schulen zu Jägersfreude zu einer Schule mit aufsteigenden Klassen vereinigt werden, mit der weitern Bestimmung, daß stetig sowohl ein evangelischer als auch ein katholischer Lehrer an der Schule fungiren, welche in confessionell getrennten Classen den Religions-Unterricht den Kindern ihrer Confession zu ertheilen haben."

Damit waren nach zweijähriger konfessioneller Trennung der Schulklassen die vorherigen Verhältnisse der simultanen Unterrichtserteilung ab 1. Mai 1874 wieder hergestellt worden. Gleichzeitig wurde in der Verfügung noch bestimmt, dass Pfarrer Brandt von Dudweiler, der älter war als Pfarrer Oesterling, zukünftig wieder die alleinige Schulinspektion übernehmen sollte.

Allerdings war der Wechsel des Schulsystems dann doch nicht ganz Geräuschlos verlaufen.
Die Gründe dazu finden sich bei näherem Hinsehen in den unterschiedlichen Verwaltungs-, Einwohner- und Finanzstrukturen der beiden beteiligten Schulpartner St. Johann und Dudweiler.
Die Stadt St. Johann war eine „offene", prosperierende Stadt, zwar kaiser- und regierungstreu, aber dennoch geprägt von einem liberalen Verständnis. Die Einwohnerschaft bestand zu einem großen Teil aus Handwerkern, Kaufleuten, Beamten, Angestellten und Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Der Bau der Eisenbahn hatte zudem eine wirtschaftliche Weiterentwicklung ausgelöst. Konfessionell war St. Johann fast neutral gestaltet, mit einem leichten evangelischen Übergewicht[15]. So verwundert es nicht, dass hier der Gedanke der überkonfessionellen und liberalen Schulbildung fest in den Denkweisen verankert war.
Ganz anders dagegen in Dudweiler. Der überwiegende Teil der Bevölkerung bestand aus von der preußischen Bergverwaltung angeworbenen Bergarbeitern aus den ländlich geprägten Gebieten des Nord- und Westsaarlandes, des Hundsrücks, der südlichen Pfalz und der Eifel[16]. Mit diesen Zuwanderern hatte auch der Katholizismus in das seit der Reformation evangelische Dudweiler Einzug gehalten. So waren in unserem Berichtsjahr mittlerweile fast 60 Prozent der Einwohner katholischen Glaubens. Da die in der Fremde angeworbenen Arbeiter fast ausschließlich auf den Dudweiler Gruben beschäftigt waren, war bis zum Jahr 1874 der Bevölkerungsanteil der vom Bergbau abhängigen Einwohner – Bergleute und ihre Familienangehörige – in Dudweiler auf über 80 Prozent angestiegen[17]. Nun war es aber so, dass der elitäre preußische Bergfiskus seinen Arbeitern miserable Löhne zahlte mit der bornierten Begründung, Bergleute seien unfähig, mit einem Mehrverdienst sinnvoll zu wirtschaften und umzugehen. Die abartig niedrigen Löhne bedeuteten für die betroffenen Menschen jedoch ein Leben am Rande des Existenzminimums und für die Gemeinde ein verschwindend geringes Aufkommen an Gemeindesteuern durch die Bergarbeiter.
Von Gesetzes wegen war die Gemeinde dennoch verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Bildung aller schulpflichtigen Kinder zu sorgen. Durch die hohe Anzahl an zugezogenen Neubürgern kam es daher zu Engpässen bei der Beschaffung von geeigneten Schulräumlichkeiten und der Anstellung der zur Unterrichtserteilung erforderlichen Lehrer. Die Gemeinde war gezwungen, tief in den Gemeindesäckel zu greifen, um die ihr auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, konnte dabei aber auf keinerlei Unterstützung durch den Verursacher der ihr entstandenen Probleme – den Bergfiskus – rechnen.

---

[15] *WITTENBROCK, R. (Hrsg): „Geschichte der Stadt Saarbrücken" – Bd. 2, Von der Zeit des stürmischen Wachstums bis zur Gegenwart, Saarbrücken 1999, Seite 49ff.*

[16] *DIETRICH, Walter: „Die Bevölkerungsentwicklung bis zum Ersten Weltkrieg. Beschreibung einer erstaunlichen Entwicklung" in „1000 Jahre Dudweiler"; Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtbezirk Dudweiler (Hrsg), Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, Saarbrücken 1977, Seite 295.*

[17] *ebda Seite 300.*

In den dortigen Bürostuben herrschte die Meinung vor, das Schulwesen sei eine hoheitliche Aufgabe der Kommune und demzufolge von dieser alleine zu bewältigen. Erschwerend kam noch hinzu, dass der Bergfiskus bis in die Mitte der 1860er Jahre keinerlei Steuern zu zahlen brauchte, somit auch keinen Beitrag zu den Gemeindesteuern leistete[18]. Und die Bergleute, aus deren Familien die meisten schulpflichtigen Kinder stammten, waren durch ihre Armut nicht in der Lage, finanziell mehr zu leisten[19]. Ein nennenswertes steuerstarkes Bürgertum wie etwa in St. Johann fehlte einfach zu dieser Zeit in Dudweiler.
Durch den von Berlin aus gesteuerten und auch so gewollten industriellen Aufschwung waren die ursprünglichen Einwohner von Dudweiler – Handwerker, Kaufleute, Beamte und Landarbeiter – ins Hintertreffen geraten und sahen sich nun auch noch gezwungen, mit ihrem geringen Steueraufkommen die vom Bergfiskus mit seiner Anwerbepolitik verursachten Schulkosten zu tragen. Die enormen Einwanderungen in das örtliche Sozialsystem löste bei den Betroffenen naturgemäß keine große Freude aus. Dudweiler musste sich daher zur Erledigung seiner gesetzlichen Obliegenheiten mächtig strecken.
St. Johann hatte es da um vieles leichter. Zum einen war die Anzahl der in der Stadt lebenden Bergarbeiter schon aus Gründen der weiten Wege zu den Gruben überschaubar, zum anderen verfügte die dortige Gemeinde über ein hohes Steueraufkommen, hatte viele Industriebetriebe und eine stark aufkommende Kaufmannschaft. Auch wenn in St. Johann – wie überall in jener Zeit – die Schulkosten einen beträchtlichen Teil des Haushaltes ausmachten, blieb immer noch genügend Geld zur Erledigung anderer öffentlicher Bedürfnisse übrig.
Diese strukturellen und finanziellen Verwerfungen zwischen den Gemeinden und dazu noch die unterschiedlichen konfessionellen Denkweisen verursachten ein gewisses Misstrauen zwischen beiden „Partnern“ und trugen nicht unbedingt zur Ausübung einer vertrauensvollen und gemeinsamen Zusammenarbeit bei. Hinzu kamen noch eigenmächtige Entscheidungen ohne Rücksprache mit der jeweils anderen Kommune.
Da war zum Beispiel die Sache mit den Schulgeldern!
Durch Gemeindesatzungen waren Eltern oder Alleinerziehende genötigt, für ihre schulpflichtigen Kinder ein Schulgeld als Unkostenbeitrag zu entrichten. Dabei waren sich die beiden Gemeinden Dudweiler und St. Johann in so weit einig, von den Eltern je Kind und Schuljahr einen Betrag von zwei Reichstalern und zehn Silbergroschen zu erheben[20]. Dieses Schulgeld war auch von Bergarbeiterfamilien zu entrichten, wobei bei diesen jedoch eine Besonderheit zum Tragen kam. Für ständige, also fest „angelegte“, Bergleute wurde das Schulgeld nämlich von der Knappschaft übernommen[21]. Die Einnahmen aus den Schulgeldern trugen zu einem nicht unwesentlichen Teil zur Finanzierung des Schulwesens bei.

---

[18] *BLICKLE, Peter: „Die Lage der Dudweiler Arbeiter im 19. Jahrhundert“ in „1000 Jahre Dudweiler“; Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtbezirk Dudweiler (Hrsg), Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, Saarbrücken 1977, Seite 308.*

[19] *DIETRICH, Walter: „Die Bevölkerungsentwicklung bis zum Ersten Weltkrieg. Beschreibung einer erstaunlichen Entwicklung“ in „1000 Jahre Dudweiler“; Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtbezirk Dudweiler (Hrsg), Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, Saarbrücken 1977, Seite 317, Fußnote 83. So stammten im Jahr 1846, also fast 30 Jahre vor unserem Berichtsjahr und noch vor Beginn der großen Zuwanderungswelle, 63,2 % der Schulkinder aus Bergarbeiterfamilien. Diese waren jedoch nur in der Lage, 28 % des Gemeindesteueraufkommens zu erbringen.*

[20] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 44 vom 26.2.1874.*

[21] *Es gab in jener Zeit zwei Klassen von Bergarbeitern: Ständige und Unständige. Ständige waren auf Dauer durch das Bergamt angelegte und vereidigte Bergleute, unständige waren auf die Dauer von längstens vier Wochen eingestellte Bergarbeiter, also mehr oder minder Hilfskräfte. Nur ständige Bergarbeiter wurden in die Knappschaftsrolle eingetragen und konnten somit besondere Leistungen der Knappschaft in Anspruch nehmen. Dazu gehörte u.a. die Übernahme des Schulgeldes durch die Knappschaft.*

Die Gemeinde Dudweiler als Verwaltungsorgan der Schule Jägersfreude erstellte am Ende eines jeden Jahres einen Bericht über die im vergangenen Schuljahr angefallenen Kosten der Schule. Darin aufgeführt waren die Kosten der Lehrerbesoldung, der Mietzuschüsse, Heizungs- und Reinigungskosten, Beschaffung von Schulmaterialien, Reparaturen und vieles andere mehr. Alle Unkosten eben. Von den Gesamtkosten wurden die im laufenden Schuljahr eingenommenen Schulgelder abgezogen und der verbleibende Restbetrag paritätisch auf die beiden Schulpartner Dudweiler und St. Johann verteilt.
So betrugen 1872 die aufgelaufenen Kosten der Schule Jägersfreude für das Schuljahr 800 Reichstaler und drei Pfennige[22]. An Schulgeld wurden von der Gemeindekasse Dudweiler im gleichen Zeitraum 288 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Pfennige vereinnahmt. Damit ergab sich ein Fehlbetrag von rund 512 Talern, der je zur Hälfte von beiden Gemeinden zu tragen war.
Aufgrund ihrer besseren finanziellen Ausstattung entschloss sich nun die Gemeinde St. Johann im November des Jahres 1872, bei den Eltern schulpflichtiger Kinder ihrer Stadt fernerhin auf die Erhebung des Schulgeldes zu verzichten[23] und den dadurch entstandenen Fehlbetrag zur Schulfinanzierung aus dem Stadtsäckel zu bezahlen. In einer Mitteilung an die Gemeinde Dudweiler informierte man diese, dass die Regelung mit dem 1. Januar 1873 in Kraft treten solle.
Nun war es so, dass auf der St. Johanner Seite von Jägersfreude 8 Kinder von Handwerkern, Wirten, Bahnarbeitern und Witwen schulgeldpflichtig waren, die restlichen aber Kinder ständiger Bergleute waren, deren Schulgeld von der Knappschaft bezahlt wurde. Bei einer einseitigen Aussetzung der Schulgeldpflicht durch die Gemeinde St. Johann würden von den genannten acht Kindern damit 18 Taler 20 Silbergroschen[24] in der Endabrechnung fehlen; ein Fehlbetrag, der zur Hälfte von Dudweiler zu tragen gewesen wäre, da die Gesamtkosten ja gleichbleibend waren.
Der durch die Nachricht aus St. Johann alarmierte Bürgermeister Blum von Dudweiler sah sofort noch höhere finanzielle Belastungen auf seine Kommune zukommen und reagierte dementsprechend recht ungehalten[25]:

> *„Will St. Johann das Schulgeld für die zu dieser Seite gehörigen Kinder aufheben, so ist dagegen nichts zu erinnern, jedenfalls aber muß dann die Gde. [Gemeinde] St. Johann den ausfallenden Schulgeld-Betrag der Gde. Dudweiler, welche nicht in der Lage ist, das Schulgeld aufheben zu können, ersetzen."*

Die Gemeindeverwaltung Dudweiler war also finanziell nicht in der Lage, in ihrem Ort auf die Schulgeldzahlungen zu verzichten und sah demzufolge auch keinerlei Veranlassung, die ihr durch den St. Johanner Beschluss entstandenen Mehrkosten zu übernehmen. Außerdem gab sie zu bedenken, dass durch dieses Verfahren besonders die kinderreichen Einwohner der Dudweiler Seite von Jägersfreude ermuntert werden könnten, auf die St. Johanner Seite umzuziehen, um der Schulgeldzahlung zu entgehen. Nachdem dann auch noch die Knappschaft von der Sache Wind bekommen und angefragt hatte, ob ihr auch die Zahlung des Schulgeldes für die St. Johanner Seite von Jägersfreude erlassen werden würde[26], versuchte die Stadtgemeinde St. Johann durch einen bemerkenswerten Schachzug, sich aus der Schusslinie zu bringen.

---

[22] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 29 vom 9.1 1873.*
[23] *StA.Sb, Bgm.StJ. Nr 1389, „Protokoll-Buch der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt St. Johann vom 10.6.1871 bis 21.12.1874", Seite 38 vom 10.11.1872.*
[24] *Ein Reichstaler entsprach 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennig.*
[25] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 25 - 26 vom 19.12.1872.*
[26] *ebda Seite 36 vom 23.5.1873.*

Es wurde mittels Beschlusses der Stadtverordneten einfach festgelegt, dass die Befreiung nur für die Kerngemeinde St. Johann gelten solle. Die Einwohner von Jägersfreude-St. Johann seien ja den Einwohnern von Jägersfreude-Dudweiler gleichgestellt, würden zum gleichen Schulverband gehören und hätten die gleiche Schulverwaltung. Außerdem müssten auch die Eltern der Dudweiler Seite Schulgeld zahlen.
Es kam, wie es kommen musste!
Betroffene Eltern von Jägersfreude-St. Johann wehrten sich umgehend mit einem Schreiben an Bürgermeister Falkenhagen gegen diese ungleiche Behandlung, bekamen aber eine klare Absage ihrer Bitte um Gleichstellung mit den Bürgern der Kerngemeinde. Man gab sich mit dieser Absage jedoch nicht zufrieden und wandte sich an die nächst übergeordnete Behörde, den Landrat des Landkreises Saarbrücken. Dieses Amt wurde nach dem Tod des vorherigen Landrates von Gaertner seit Oktober 1872 von dem frisch ernannten Landrat Heinrich von Geldern[27] versehen.

Abb.1: Heinrich Ludwig von Geldern

In ihrem Schreiben bemerkten die Einwohner[28]:

„Ew. Hochwohlgeboren wollen den ergebenst Unterzeichneten gütigst erlauben, Ihnen eine gehorsame Bitte vorzutragen.
Vor einiger Zeit wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zu St. Johann die Zahlung des Schulgeldes für die einzelnen Familienväter aufgehoben und bestimmt, daß die Gemeinde-Kasse für dasselbe aufkomme. Da wir aber in Jägersfreude zur Stadtgemeinde gehören und in gleicher Weise zur Steuerzahlung verpflichtet sind und somit zum Schulgelde der Stadt beitragen, glauben wir beanspruchen zu dürfen, wie die Stadt vom Schulgelde entbunden werden zu müssen. Deß ungeachtet werden wir nach wie vor zur Zahlung des Schulgeldes angehalten und wurden auf unsere Beschwerde von Herrn Bürgermeister Falkenhagen abschläglich beschieden. Wir wagen daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu bitten, veranlassen zu wollen, daß wir in gleicher Weise, wie die Bürger zu St. Johann, von der Zahlung des Schulgeldes entbunden werden.

Ew, Hochwohlgeboren ganz ergebenste

Josef Dörr	*Metzger und Wirth*
August Dangardt	*Bahnwärter*
Jakob Becker	*Wirth und Fuhrmann*
Christian Kessler	*Schreiner*
J. Kiefer	
D. Litzenburger“	

[27] *Mehr zu Landrat von Geldern unter „http://www.saarland-biografien.de/Geldern-Heinrich-Ludwig-von“. Das Foto ist entnommen aus: SCHLEIDEN, Karl August, KRÜGER, Andreas (Hrsg): „Illustrierte Geschichte der Stadt Saarbrücken“, Dillingen/Saar 2009, Seite 265.*
[28] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 37 - 38 vom 5.9.1873.*

Landrat von Geldern, seit rund einem Jahr im Amt, forderte von Bürgermeister Falkenhagen eine Stellungnahme zu dem Schreiben der Jägersfreuder Bürger an. In seiner Antwort führte der Verwaltungschef von St. Johann die gleichen Argumente an wie in seinem ablehnenden Bescheid an die schulgeldpflichtigen Einwohner von Jägersfreude, deutete aber eine Kompromisslösung an. Und auf diese Lösung berief sich der Landrat in seiner Antwort an den Verfasser des Jägersfreuder Beschwerdeschreibens, den Metzger Josef Dürr[29]:

> *„Auf die Eingabe vom 5ten September d. J. eröffne ich Ihnen, daß Sie sich mit dem Gesuche um Erlass des Schulgeldes für Ihre die Schule zu Jägersfreude besuchenden Kinder an den Herrn Bürgermeister zu wenden haben, welcher zur Befürwortung desselben bei der SVV [Stadtverordnetenversammlung] bereit ist.*
> *Hiervon wollen Sie auch die Mitunterzeichner des vorgedachten Gesuches in Kenntnis setzen mit dem Bemerken, daß zwar ein Erlaß der Zahlung des Schulgeldes auf besonderen Antrag der einzelnen Bewohner von Jägersfreude vollkommen gerechtfertigt, dagegen die generelle Aufhebung des Schulgeldes für die dortige Schule unthunlich erschein."*

In Kenntnis dieses Schreibens wandte sich im Januar 1874 der Metzger Dürr erneut an Bürgermeister Falkenhagen und bat diesen, die Anträge Jägersfreuder Bürger auf Erlassung des Schulgeldes bei der Stadtverordneten-Versammlung befürworten zu wollen[30]. Mitunterzeichner des Briefes waren der Aufseher Daniel Litzenburger und der Schreiner Christian Kessler. Dazu kamen noch weitere sechs Personen, die jedoch in dem besagten Schreiben nicht näher erwähnt waren. Falkenhagen wollte aber nicht so einfach auf die Zahlungen der Schulgelder verzichten, da er diese ja aus der St. Johanner Stadtkasse an Dudweiler hätte ersetzen müssen. Deshalb beauftragte er den seinerzeitigen Bezirksvorsteher von Jägersfreude – St. Johann, Ludwig Gottschall[31], ihm einen Bericht über die Anzahl der Kinder und die Vermögensverhältnisse der Antragsteller zu machen.
Der Bezirksvorsteher hatte allerdings nichts Gutes zu vermelden[32].
Da waren zum einen die oben bereits genannten Kessler und Litzenburger. Letzterer war sehr arm und hatte drei Kinder, darunter eine Tochter, von der später noch zu berichten sein wird. Kessler hatte sogar neun Kinder, von welchen nur die beiden ältesten Söhne zum Einkommen beitragen konnten. Auch Kessler musste sich mit seiner Familie auf kümmerliche Art und Weise durchschlagen. Und dann war da noch der Wirt und Fuhrmann Jakob Becker. Allerdings konnte der zurzeit nichts zum Unterhalt seiner Familie beitragen. Er war nämlich vom Assisenhof[33] in Metz wegen Totschlags zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden und saß im Gefängnis. Becker war Besitzer eines Hauses, das zwar heute nicht mehr existiert[34], aber dennoch in alten Karten einen besonderen Markierungspunkt für Jägersfreude darstellt: „Beckers Haus"[35]. Die darin befindliche Schankwirtschaft war wegen ihrer einsamen Lage wenig frequentiert und Beckers Frau mit ihren beiden Kindern hatte sehr zu kämpfen.

---

[29] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 37 - 38 vom 3.11.1873.*
Der Metzger Josef Dürr wohnte in der damaligen Hausnummer 26, heute Hauptstraße 92 „Bäckerei Maurer."

[30] *ebda Seite 45 vom 12.1.1874.*

[31] *StA.Sb. Bgm. St. J. Nr. 771, „Acta betr. Bezirksvorsteher in Jägersfreude 1867-1887", Seite 5-6 vom 7.11.1872.*

[32] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 46 vom 23.4.1874.*

[33] *Als Assisenhof bezeichnete man nach französischem Recht ein Geschworenengericht.*

[34] *„Beckers Haus" war das erste Haus auf der linken Seite der Hauptstraße von Jägersfreude aus Saarbrücken kommend, links neben der heutigen Hausnummer 2 (ehemaliges Gasthaus Schwarz). 1878 abgebrannt wurde es neu aufgebaut, war dann im Eigentum der preußischen Eisenbahnverwaltung und wurde um 1905 abgerissen.*

[35] *LAS, Bestand K HV 59/2 1°, Topographische Karte (Messtischblatt) 6708 St. Johann von 1882.*

Josef Dörr hingegen war Eigentümer eines Hauses und neben seiner Tätigkeit als Metzger führte er noch eine Schankwirtschaft. Außerdem handelte er noch mit Spezereien. Er konnte eigentlich, trotz seiner sechs Kinder, das Schulgeld gut bezahlen.
Alle genannten Personen richteten also – nach dem Anraten des Landrates – einzeln ein Schreiben an Bürgermeister Falkenhagen mit der Aufforderung, bei der Stadtverordnetenversammlung ein gutes Wort für sie einzulegen und um Erlassung des Schulgeldes zu bitten.
Letztendlich wurden alle Anträge genehmigt, auch wenn der Amtsschimmel sehr träge in seinem Gange war. Die letzte Benachrichtigung über die Annahme seines Antrages erhielt der Metzger Dürr am 15. Dezember 1874. Im Beschlussbuch des Stadtrates ist lapidar zu lesen[36]:

„Das dem Dürr angeforderte Schulgeld von 7 rtr. ist niedergeschlagen“

Somit waren alle Antragsteller für das zurückliegende Jahr 1874 aus den unterschiedlichsten Gründen von der Schulgeldzahlung befreit.
Und dennoch war das Ganze eine mehr als scheinheilige Aktion!
Denn bereits in seiner Sitzung am 2. November 1874 hatte die Stadtverordneten-Versammlung die Wiedereinführung der Schulgelder für den gesamten Bereich der Stadt St. Johann beschlossen[37]:

„Nach vorgehender Berathung und Anerkennung der Motive unserer Schuldeputation beschließen wir:
Vom 1. July 1875 ab soll für die reorganisierte Volksschule hierselbst ein Schulgeld in 3 Stufen eingeführt werden.
und zwar für die unteren Klassen von 6 Mark jährlich[38]
für die mittleren Klassen von 8 Mark und
für die oberen Klassen von 10 Mark jährlich.
Jedes dritte und folgende Kind einer Familie ist vom Schulgeld gänzlich befreit…“

Mit der „Anerkennung der Motive“ meinte die Versammlung den Vortrag des Vorsitzenden, Falkenhagen, zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister respektive die Schuldeputation führten eine signifikante Erhöhung der allgemeinen Schulkosten, die Gehaltserhöhungen der Lehrer und eine ganze Reihe weiterer Punkte als Gründe für den Antrag an. Unter anderem beklagten sie dabei besonders eine zunehmende Nachlässigkeit der Eltern in der Ausübung der Schulpflicht ihrer Kinder seit der Aussetzung der Schulgeldzahlungen. Das bedeutete im Klartext, dass die Eltern ihre Kinder einfach nicht mehr zum Unterricht schickten, da sie ja keine Gegenleistung in Form von Schulgeld leisten mussten.
Damit waren erneut die Verhältnisse wie vor dem Jahre 1873 hergestellt und alle Eltern schulpflichtiger Kinder zur Zahlung des Schulgeldes im gesamten Bereich der Stadt St. Johann verpflichtet. Dudweiler und St. Johann forderten wieder gleichermaßen Schulgeld und hatten damit ihre diesbezüglichen Streitereien beigelegt. Leidtragende dieser Einigung waren allerdings die Eltern der St. Johanner Seite von Jägersfreude. Sie hatten so lange für ihre Gleichstellung mit den Stadtbewohnern gekämpft und am Ende auch tatsächlich gesiegt. Und jetzt mussten sie dennoch wieder zahlen.

---

[36] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr 1389, „Protokoll-Buch der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt St. Johann vom 10.6.1871 bis 21.12.1874“, Seite 453 vom 14.12.1874.*
[37] *ebda Seite 429 vom 2.11.1874.*
[38] *Aufgrund des Münzgesetzes vom 9.7.1873 galt für den preußischen Taler ein Tauschkurs zur Mark von 1 Taler = 3 M.*

Nun muss man aber nicht der Meinung sein, St. Johann hätte sich in alleiniger Weise unfeiner Methoden gegenüber der Nachbar- und Schulpartnergemeinde Dudweiler bedient.
Auch Dudweiler trug seinen Teil zu dem nicht unproblematischen Verhältnis mit St. Johann bei. Nachfolgende Begebenheit mag das verdeutlichen.
Schon bei der Gründung der Schule Jägersfreude im Oktober des Jahres 1852 hatten sich die beiden Gemeinden Dudweiler und St. Johann darauf geeinigt, dass sich um die verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben wie Bestellung des Schulvorstandes, Lehrergehälter, Mietzahlungen, Materialbeschaffungen usw. die Bürgermeisterei Dudweiler kümmern sollte. Dort wurde zu Beginn des neuen Jahres als Beleg geleisteter Arbeit immer eine *„Nachweisung der Kosten der Unterhaltung der Schule in Jaegersfreude…“* für das zurückliegende Schuljahr angefertigt und der Gemeinde St. Johann zukommen lassen. Von den angefallenen Kosten wurde das eingenommene Schulgeld abgezogen und der verbleibende Rest von beiden Partnern der Schulgemeinschaft je zur Hälfte getragen.
Und so war es auch nach dem Bau des neuen Schulhauses und der Einrichtung der zweiten Schulklasse auf Wunsch der Stadtverordneten von St. Johann geblieben. Die Königliche Regierung in Trier teilte dem Landrat in Saarbrücken und damit auch den beiden Gemeinden dazu 1872 per Verfügung folgendes mit[39]:

„Auf den Bericht vom 2. Juni [Aktenzeichen] die Gründung einer 2. Schule zu Jägersfreude betr. bestimmen wir hiermit im Einverständnisse mit Euer Hochwohlgeboren
1. daß die neugegründete Schule zu Jaegersfreude ebenso wie die frühere unter die Verwaltung des Bürgermeisters von Dudweiler gestellt werde;
2. daß die ältere Schule zu Jägersfreude wie bisher der evangelischen Schulinspection zu Dudweiler unterstellt bleibe, und
3. daß die neu begründete Schule dagegen der katholischen Local- und Bezirks-Schulinspection Dudweiler zugetheilt werde.“

Nun war es bisher so gewesen, dass die Lehrer an einklassigen Schulen[40] ein jährliches Gehalt von 300 Reichstalern bezogen. Im April des Jahres 1873 hatte sich jedoch die Lehrerschaft von Dudweiler an Bürgermeister Blum gewandt und um Erhöhung ihrer Bezüge nachgesucht. Davon berichtete Blum in der Gemeinderatssitzung[41]:

„Der Vorsitzende gab dem Gemeinderathe Kenntniß von dem Gesuche des hiesigen Lehrer-Personals um Gehalts-Erhöhung vom 30. April cr. und hob hervor, daß bei der Theuerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse die bisherigen Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen als ausreichend nicht erachtet werden könnten…“

Nach einer intensiven Diskussion erklärte sich der Gemeinderat Dudweiler mit einer Erhöhung der Gehälter für Lehrer an einklassigen Schulen ab 1. Juli 1873 auf 350 Reichstaler einverstanden. Gleichzeitig genehmigte man noch eine Erhöhung der sogenannten *„Miethsentschädigungen“* und setzte außerdem eine von Berlin ausgegangene ministerielle Verfügung um[42]

---

[39] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 20 vom 5.9.1872.*
[40] *Unter zweiklassigen Schulen verstand man Schulen mit einer Unterstufe und einer Oberstufe. In Jägersfreude gab es zwar zwei Schulklassen, die aber bis zum Beginn des Schuljahres 1874/75 konfessionell getrennt und somit als einklassig zu betrachten waren.*
[41] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 58-60 vom 28.5.1873.*
[42] *Ebda.*

„IV. Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Mädchenschul-Classen.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß nach § 13 der vom Herrn Minister für geistliche Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten unterm 15. October 1872 erlassenen allgemeinen Verfügung, betr. Einrichtung, Aufgabe und Ziele der Volksschule, in jeder Mädchenschule wöchentlich zwei Stunden Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen seien…“

„Der Gemeinderath bewilligt vom 1. Juli cr[43]. ab für Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den nicht mit Lehrerinnen besetzten Mädchen-Schulclassen eine Remuneration von 48 rtr, Acht und vierzig Thaler – pro Jahr und Schule und ist damit einverstanden, daß unter der Bedingung jederzeitiger Kündigung

7.) an Frau Kreten 2 Schulen in Jaegersfreude übertragen werden…“

Der Gemeinderat Dudweiler hatte mit diesem Beschluss drei Änderungen finanzieller Art in Kraft gesetzt, die direkt als Mehraufwendungen den Haushalt der Jägersfreuder Schule betrafen. Da waren jährlich 100 Reichstaler zur Erhöhung der beiden Lehrerbesoldungen, 10 Reichstaler für die Erhöhung des Mietzuschusses des unverheirateten Lehrers Roos (Lehrer Kreten bekam ja schon 72 Reichstaler Mietzuschuss, wie wir bereits wissen) und 96 Reichstaler als Vergütung an die Ehefrau des Lehrers Kreten für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts in beiden Klassen. Das waren zusammen 206 Reichstaler, von denen jeder der beiden Schulpartner 103 Taler zu tragen gehabt hätte. Da die neue Regelung erst mit dem 1. Juli in Kraft treten sollte und Frau Kreten ihren Dienst erst am 1. August aufnahm, sich deshalb die ihr zustehende Summe um 8 Taler auf 40 Taler verringerte, wurden somit für das zweite Halbjahr 1873 Mehraufwendungen in Höhe von 95 Reichstaler fällig. Davon entfielen auf St. Johann 47 Reichstaler und 15 Silbergroschen.
Zur Erinnerung: Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat Dudweiler bereits am 28. Mai 1873 gefasst. Das Bürgermeisteramt in St. Johann erfuhr davon aber erst aus der von Bürgermeister Blum erstellten und bereits erwähnten *„Nachweisung der Kosten der Unterhaltung der Schule in Jaegersfreude pro 1873“*, die am 13. Januar 1874 in St. Johann einging.
Bürgermeister Hermann Falkenhagen nahm sich der Sache selber an, rechnete nach und kam zu dem Ergebnis, dass Dudweiler 50 Reichstaler zu viel verlangen würde. Dabei hatte er noch einen Denkfehler begangen und 2 Reichstaler 15 Silbergroschen mehr berechnet als die tatsächlichen 47 Taler 15 Silbergroschen. Er monierte die seiner Meinung nach falsche Abrechnung in Dudweiler, woraufhin Bürgermeister Blum bezüglich der Gehalts- und Mietzuschusserhöhungen und der Anstellung der Handarbeitslehrerin kurz und bündig folgende Antwort gab[44]:

„…Da die Schulen von Jaegersfreude unter der Verwaltung von Dudweiler stehen, so wurde eine Mitwirkung der Gde. St. Johann bei Regulierung der Gehälter nicht für nöthig erachtet.“

St. Johann war von dieser Aussage unbeeindruckt und erklärt am 20 Januar 1874, sich an den in Dudweiler beschlossenen Erhöhungen nicht beteiligen zu wollen. Man sei lediglich bereit, von den der Gemeinde St. Johann zufallenden Schulkosten des Jahres 1873 den Betrag von 50 Reichstalern abzuziehen und nur den Rest zu bezahlen.

---

[43] *cr ist die Abkürzung für currentis (anni) = des laufenden Jahres.*
[44] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 41 vom 15.1.1874.*

Das war der Stand der Dinge, als nach der zu Anfang erwähnten Verfügung der Königlichen Regierung in Trier vom 1. Mai 1874 wieder der konfessionell gemischte Unterricht in Jägersfreude eingeführt werden sollte.
Diese Verfügung war im Vorfeld vom Landratsamt den beiden Gemeinden bekannt gemacht und um deren Zustimmung gebeten worden. In der Gemeinderatssitzung am 13. April erstattete Bürgermeister Otto Blum den Ratsmitgliedern von genannter Verfügung und der Zahlungsunwilligkeit der Gemeinde St. Johann Bericht. Nach ausführlicher Debatte vermeldete Blum dem Landrat in Saarbrücken[45]:

„…mit dem Berichte gehorsamst zu überreichen, daß der hiesige Gemeinderath sich mit der Umwandlung der beiden Confessionsschulen in Jaegersfreude in eine Simultanschule mit 2 aufsteigenden Classen unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß
1. die Schulen unter die Verwaltung des Bürgermeisterei-Amtes St. Johann gestellt und die Kosten derselben nach dem bisherigen Modus aufgebracht werden und
2. die Stadt St. Johann sich verpflichtet, den ihr pro 1873 zugefallenen Antheil an den Unterhaltungskosten (…) unverkürzt der Gemeinde Dudweiler zu erstatten.“

Für die Forderung bezüglich der Verwaltung der Schulen führte Blum noch folgendes an:

„Bezüglich der Bedingung ad 1. bemerke ich gehorsamst, daß die Schulen in Jaegersfreude (…) unter die Verwaltung des Bürgermeisters von Dudweiler gestellt wurden. In Folge dessen glaubte die hiesige Gemeindevertretung von der Ansicht ausgehend, daß denjenigen, welchem Pflichten auferlegt wurden, auch Rechte zuerkannt werden müssen, über die Unterhaltung der Schulen, Besoldung der Lehrer pp. ohne Mitwirkung der Stadt St. Johann für beide Theile bindende Beschlüsse fassen zu können.“

Weil aber St. Johann diese Vorgehensweise anscheinend nicht anerkennen wollte….:

„Die Gemeindevertretung von Dudweiler ist nun fernerhin nicht mehr gewillt, seitens der Stadtverwaltung von St. Johann wegen Erstattung der für die Schulen in Jaegersfreude von ihr vorgelegten Unterhaltungskosten Proteste sich gefallen, noch weniger ihre bezüglich der Unterhaltung der Schulen und der Lehrerbesoldungen gefaßten Beschlüsse von dem Stadtrathe in St. Johann kritisiren zu lassen und ist dies der Grund der Bedingung ad 1.“

und dann noch eine Anmerkung des Bürgermeisters Blum voller Verärgerung…:

„…so bemerke ich ehrerbietigst, daß ich bei der Weigerung der Stadt St. Johann zur Zahlung des Mehrgehaltes an die Lehrer Kreten und Roos den Einnehmer angewiesen hatte, den genannten Lehrern nur 325 rth statt 350 rth zu bezahlen.“

Und weil er gerade so schön in Fahrt war:

---

[45] *LAS, LRA.SB 389 „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude, Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 229 – 236 vom 16.4.1874.*

„Hinsichtlich des Industrie-Unterrichts muß ich hier noch erwähnen, daß ich die Lehrerin anweisen werde, fernerhin nur den Kindern des zur Gemeinde Dudweiler gehörenden Theiles von Jaegersfreude Unterricht zu ertheilen und die Kinder des St. Johanner Theiles von demselben auszuschließen, bis die Stadtverwaltung sich zur Zahlung der festgesetzten Remuneration [Vergütung] versteht."

Bei der Fülle der Bedenken, Forderungen und Unmutsäußerungen seitens der Gemeinde Dudweiler sah sich Landrat von Geldern genötigt, bei der Königlichen Regierung in Trier Bericht zu erstatten. Dort war man jedoch nicht sonderlich angetan von der Forderung aus Dudweiler, die Verwaltungstätigkeit bezüglich der Schule Jägersfreude nach St. Johann zu verschieben. Mit der Begründung, die dortigen Schulverhältnisse seien ja denen in Herrensohr vergleichbar und deshalb die Verwaltung in Dudweiler besser aufgehoben, versuchte man, die Gemüter zu beruhigen.
Doch das wollte nicht recht gelingen.
Fast das gesamte Jahr 1874 gingen Schriftsätze zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und der Königlichen Regierung in Trier hin und her und brachten doch kein annehmbares Ergebnis. In jedem der Schreiben war ein auf Gegenseitigkeit beruhendes und mittlerweile tief verwurzeltes Misstrauen zu spüren. Eine Lösung des Problems wurde insbesondere dadurch erschwert, weil sich die sogenannten „Partner" ständig mit gegenseitiger Forderung der Anerkennung ihrer jeweils eigenen Meinungen und Beschlüsse überzogen.

Im Laufe des Jahres 1874 kam es dann doch zu kleinen Zugeständnissen der Stadt St. Johann. So erklärte man sich bereit, das Mehrgehalt der beiden Jägersfreuder Lehrer in Höhe von 50 Reichstalern zu übernehmen und auch in der Frage der Schulverwaltung Jägersfreude zeigte man sich gesprächsbereit. Ein erster kleiner Lichtblick dabei war eine Anfrage von Bürgermeister Falkenhagen an Dudweiler, ob der Gemeinde St. Johann die gleichen Rechte bei der Verwaltung gewährt würden, die Dudweiler sich selbst zugestanden hätte. Nachdem Bürgermeister Blum dem Gemeinderat von Dudweiler die Anfrage bekannt gemacht hatte, wurde dort folgender Beschluss gefasst[46]:

„III. Verwaltung der Schule in Jaegersfreude.

Der Gemeinderath beschließt, der Gemeinde St. Johann, falls diese die Verwaltung der Schule Jaegersfreude für die Folge besorgt, dieselben Vorrechte einzuräumen, welche er in dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 28. October für Dudweiler in Anspruch genommen habe."

An dem besagten 28. Oktober hatte sich der Gemeinderat Dudweiler das Recht ausbedungen, alleinige Entscheidungen betreffend *„Festsetzung der Besoldung und Mieths-Entschädigung der Lehrer und der Remuneration der Industrielehrerin, Beschaffung der Schulutensilien, der Lehr- und Lernmittel, Heizung, Reinigung und Unterhaltung der Schullocale, Unterhaltung des Schulhauses und der Aborte"* treffen zu können, wenn die Fortsetzung der Schulverwaltung bei Dudweiler verbleiben solle.

[46] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 73 vom 7.12.1874.*

Nachdem ja der Gemeinderat Dudweiler in seiner Sitzung Anfang Dezember 1874 beschlossen hatte, St. Johann die gleichen Rechte einzuräumen, wie sie Dudweiler seinerseits gefordert hatte, beschäftigten sich Anfang Januar 1875 die Stadtverordneten von St. Johann mit der Angelegenheit und kamen zu folgendem Ergebnis[47]:

„Wir sind nach dem Vortrage einverstanden, daß die Verwaltung der confessionell gemischten Schule zu Jägersfreude auf die Stadtbehörde zu St. Johann übergehe; jedoch unter folgenden Bedingungen, 1. daß die Erklärungen in den Beschlüssen des Gemeinderaths zu Dudweiler vom 28.10 u. 7.12. v. J. zur Geltung gelangen
2. daß die genannte Schule aus dem Schulinspectionsbezirk Dudweiler ihrem ganzen Umfange nach ausscheren und dem Schul-Rectorats-Bezirk der Stadt St. Johann zugetheilt werde.
Als Zeitpunkt dieser neuen Verwaltungs-Einrichtung wäre der 1. April d. J. am zweckmäßigsten vorzuschlagen, weil an diesem Tage der Schul-Rector von St. Johann sein Amt voraussichtlich antritt."

Die Beschlüsse der beiden Gemeinden betreffend des Überganges der Schulverwaltung von Dudweiler nach St. Johann wurden dem Landratsamt in Saarbrücken übermittelt und von diesem der Königlichen Regierung in Trier zur Entscheidung vorgelegt. Von dort kam es dann zu folgender Verfügung[48]:

„Auf den Bericht vom 26. v. Mts. (…) genehmigen wir, daß die Verwaltung der Simultan-Schule zu Jägersfreude in Gemäßheit der Beschlüsse des Gemeinderaths zu Dudweiler vom 28. October und vom 7. Dezember a.p. [anni praeteriti, vergangenen Jahres] an die Communalbehörde der Stadt St. Johann übergehe..."

Damit waren die behördlichen Hürden genommen. Aber aus logistischen Gründen dauerte es doch noch bis Januar 1876[49], ehe die Verwaltung der Schule Jägersfreude von Dudweiler an die Gemeinde St. Johann abgetreten wurde. Eines jedoch hatte sich Dudweiler noch ausbedungen: bei baulichen Maßnahmen an der Schule teurer als 20 Talern sollte ein Mitglied des Gemeinderates Dudweiler angehört werden[50]. Diese Aufgabe übernahm der Steiger Hermann Emmermann aus Jägersfreude. Auch die Schulaufsicht wurde neu geregelt und ab vorgenanntem Datum statt von den Pfarrern in Dudweiler von dem zum 1. April 1875 neuernannten Lokal- und Kreis-Schulinspektor Dr. Fröhlich in St. Johann übernommen.

Anhand dieser zuvor geschilderten Episoden soll gezeigt werden: Beide Gemeinden Dudweiler und St. Johann waren sich in herzlicher Abneigung verbunden. Aber noch mussten sie miteinander auskommen und es sollten daher noch einige Jahre vergehen, bis die Situation so weit eskalierte, dass eine Trennung unausweichlich wurde.
Aber eines ist gewiss. Die in den Jahren nach dem deutsch-französischen Krieg von 1871/72 nach langjähriger guter Zusammenarbeit erstmals aus den zuvor vorgestellten Gründen aufgetretenen gegenseitigen Animositäten wirken massiv nach bis in unsere heutige Gegenwart. Die auch heute – im Jahr 2018 – immer noch gefühlte Trennung Jägersfreudes in Saarbrücker- und Dudweilerseite sind späte Nachwirkungen der damaligen Ereignisse.

---

[47] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 70 - 71 vom 7.1.1875. Die Stadtratssitzung war jedoch schon am 5.1. gewesen.*
[48] *ebda Seite 74 vom 16.3.1875.*
[49] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 90.*
[50] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 86 vom 22.10.1875.*

Doch nun – nach diesem Ausflug in die hohe Kommunalpolitik und die Streitereien der beiden Gemeinden – zurück in die Niederungen der Jägersfreuder Schulgeschichte.
Dazu ein Sprung zurück in das Jahr 1873, als nach dem Neubau der Schule noch ein konfessionell getrennter Unterricht gehalten wurde.
Nachdem im August 1872 endlich auch die zweite Schulstelle in Jägersfreude mit dem evangelischen Lehrer Roos besetzt worden war und im Mai 1873 der Gemeinderat Dudweiler einer Erhöhung der Lehrergehälter zugestimmt hatte, richteten die beiden hiesigen Lehrer Kreten und Roos ein Gesuch an den Gemeinderat Dudweiler. Zur vorherigen Erklärung sei noch angefügt, dass es sich bei dem in dem Gesuch angesprochenen Gemeinderatsbeschluss um jenen handelte, der später zu dem unsäglichen Streit mit St. Johann um die jeweils 50 Taler Gehaltserhöhung für die beiden Lehrer führte. Zum besseren Verständnis des Anliegens der Lehrer hier der vollständige Text ihrer Eingabe[51]:

„Gesuch der Lehrer Kreten und Roos um Gleichstellung des Gehaltes der einklassigen Schule mit der Oberklasse einer mehrklassigen Schule.
An den Bürgermeister Herrn Blum Wohlgeboren zu Dudweiler.
Euer Wohlgeboren haben mit dem wohllöblichen Gemeinderathe in letzter Sitzung das Gehalt der Lehrer für die Unterklasse auf 300, Mittelklasse 350, und Oberklasse 400 Thlr. festgesetzt und das Gehalt der einklassigen Schule dem der Mittelklasse gleichgestellt. Wiewohl dieser Beschluß seine Anerkennung verdient, so können wir als Lehrer der einklassigen Schule damit nicht zufrieden sein und erlauben uns Euer Wohlgeboren die Verhältnisse der einklassigen Schule näher darzulegen.
Einmal hat die einklassige Schule drei Klassen mit nur einem Lehrer. Jede Klasse beansprucht die Thätigkeit des Lehrers für sich und es ist daher eine schwierige Arbeit diese drei Klassen gleichzeitig, ohne die eine dabei zu benachtheiligen, zu unterrichten.
Zum Andern hat die Mittelklasse 28, die einklassige Schule aber 30 Unterrichtsstunden wie die Oberklasse.
Ferner ist das Unterrichtsziel der einklassigen Schule nicht das der Mittelklasse, sondern das der Oberklasse.
Hieraus ergibt sich, daß unser Wunsch, das Gehalt der einklassigen Schule dem der Oberklasse gleichzustellen, recht und billig ist.
Wir bitten daher Euer Wohlgeboren unsern ergebensten Antrag bei dem wohllöblichen Gemeinderathe gütigst befürworten zu wollen.
Der Gewährung unserer ergebensten Bitte sehen vertrauensvoll entgegen
Euer Wohlgeboren
ergebenste Diener
Joh. Kreten Friedr. Roos“

Um das Gesuch beurteilen und dem Gemeinderat vortragen zu können erbat sich Bürgermeister Blum eine Stellungnahme der beiden Schulinspektoren Brandt für die evangelische Schule und Oesterling für die katholische Klasse. Während Brandt das Anliegen der Lehrer anerkannte und befürwortete, fühlte sich Pfarrer Oesterling in seiner Ehre angegriffen und reagierte ziemlich schroff und beleidigt[52]:

---

[51] *StA.Sb, Bgm. Du. Nr. 165, „Acta specialia betr die katholischen Schulen zu Jaegersfreude, Ernennung der Lehrpersonen, Gehaltskompetenzen 1873 – 1910“ Seite 1 vom 12.7.1873.*
[52] *ebda vom 19.7.1873.*

„…daß ich nicht in der Lage bin, den Gemeinderath veranlassen zu wollen, eine Aenderung seiner Beschlüsse nach nunmehriger Genehmigung derselben Seitens Königlicher Regierung eintreten zu lassen. Zudem ist die Eingabe als Beschwerde gleichzeitig gegen mich gerichtet, da ich den trefflichen, weiter als irgendwo sonst gehenden Beschluß in dankbarer Anerkennung begutachtet habe."

Oesterling war also schon vor der angesprochenen Gemeinderatssitzung gehört und um seine Meinung gefragt worden. Nun war der Pfarrer, wie bereits im vorhergehenden Kapitel[53] eingehend erläutert, nicht unbedingt als Freund der Lehrer bekannt. Für ihn war nur wichtig, dass dem katholischen Glauben absolute Priorität im Unterricht verschafft wurde. Deshalb empfand er das Gesuch auch als einen persönlichen Angriff der Lehrer auf sich selbst. Wie konnten Kreten und Roos um höhere Gehälter bitten, empörte er sich, wo er doch deren Höhe dem Gemeinderat selber vorgeschlagen hatte.
Nach Abwägung beider Gutachten durch den Gemeinderat Dudweiler in seiner Sitzung im August 1873 wurde der Antrag abschlägig beschieden und die beiden Lehrer auf eine später zu fällende Entscheidung über die Umwandlung in eine Simultanschule vertröstet.
Dafür wurde der Lehrkörper der Schule Jägersfreude, bestehend aus den beiden Herren Kreten und Roos, ab August 1873 um Frau Kreten erweitert. Ihr wurde die Aufgabe zugeteilt, in beiden Klassen, die zwar konfessionell- aber nicht geschlechtergetrennt waren, den Mädchen der höheren Altersstufen Handarbeitsunterricht zu erteilen. Eine entsprechende Verfügung dazu war im Zuge der Reform des preußischen Volksschulwesens vom damaligen Kultusminister Adalbert Falk am 15. Oktober 1872 erlassen worden. Die folgende Abbildung zeigt den entsprechenden Abschnitt der Verfügung im Hauptkapitel „Unterrichtserteilung"[54].

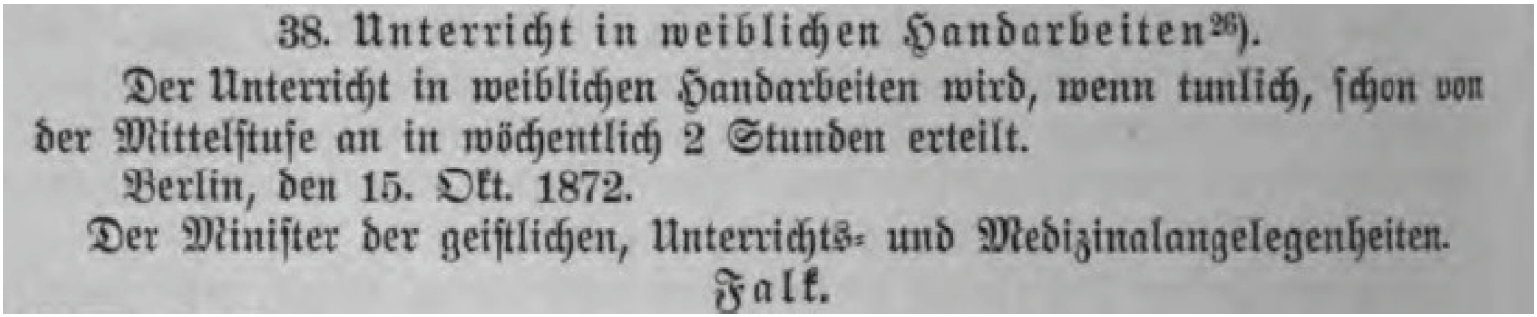

38. Unterricht in weiblichen Handarbeiten[26]).

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird, wenn tunlich, schon von der Mittelstufe an in wöchentlich 2 Stunden erteilt.

Berlin, den 15. Okt. 1872.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Falk.

Den Mädchen sollten dabei Fertigkeiten wie Spinnen, Stricken und Nähen, die sie angeblich zuhause nicht erlernen konnten, beigebracht werden, *„um sie zu guten Hausmüttern zu bilden"*. Der Unterricht konnte statt von einer Lehrerin auch von einer *„unbescholtenen Frau"* erteilt werden. Eine andere Bezeichnung für diesen Handarbeitsunterricht war Industrieunterricht. Die Knaben der Klasse wurden hingegen von den Lehrern entsprechend, jedoch ohne definitive Verfügung, im eigenen Schulgarten in Gartenarbeit unterrichtet[55].

---

[53] *WAHL, Gerhard; „Der erste Neubau einer Schule in Jägersfreude und die Zeit des Kulturkampfes." in: Dudweiler Geschichtswerkstatt, 2016, Band 14, Seite 97 – 131.*

[54] *BREMEN, Egon von: „Preußische Volksschule, Gesetze und Verordnungen", Stuttgart und Berlin 1905, Seite 656.*

[55] *ebda Seite 85.*

An dieser Stelle ist es jetzt angesagt, einen kleinen Zeitsprung etwa in die Mitte des Jahres 1875 zu machen. Es würde viel zu weit führen, alle die kleineren und größeren Vorkommnisse der vergangenen Monate in allen Einzelheiten zu erläutern.
Nur ein paar Stichpunkte dazu.
Es gab zum Beispiel Streitereien, ob ein Schulvorstand mit ortsansässigen Bürgern unterschiedlicher Konfessionen eingesetzt werden sollte. Der Vorschlag wurde abgelehnt und nach einer preußischen Gesetzesnovelle vom März 1875 der Lokalschulinspektor Dr. Fröhlich von St. Johann als oberste Aufsichtsbehörde eingesetzt.
Die katholischen Jägersfreuder Bürger Johann Welter und Joseph Huber hatten, durch Pfarrer Oesterling motiviert, eine Eingabe an den preußischen Kultusminister gerichtet, um die Umwandlung der konfessionell getrennten Klassen in zwei aufsteigende simultane Klassen zum 1. Mai 1874 wieder rückgängig zu machen. Der Antrag fand jedoch keine Zustimmung.
Eine andere Baustelle war die Suche nach geeigneten Lehrbüchern. Waren bisher für die konfessionell getrennten Klassen unterschiedliche Schulbücher verwendet worden, musste man sich nun erst einmal auf religionsneutrale Schulbücher verständigen. Um jedoch die religiösen Gefühle der Schüler und ihrer Eltern nicht zu verletzen, sollte den Schülern *„ein in confessioneller Beziehung farbloses Lesebuch in die Hände gegeben werden.“* Da ein solches jedoch noch nicht existierte, *„so wird es dem Geschick der Lehrer überlassen werden müssen, aus dem eingeführten Lesebuch die nach keiner Seite hin bedenklichen Lesestücke auszuwählen.“* Für den Anfang einigte man sich – auch um die Eltern finanziell nicht unnötig zu belasten – auf ein Lesebuch aus dem Verlag Bädeker in Essen aus dem Jahre 1862[56]:

Fibel

oder der

Schreib-Lese-Unterricht

für die

Unterklassen der Volksschule.

Von

Albert Haesters,

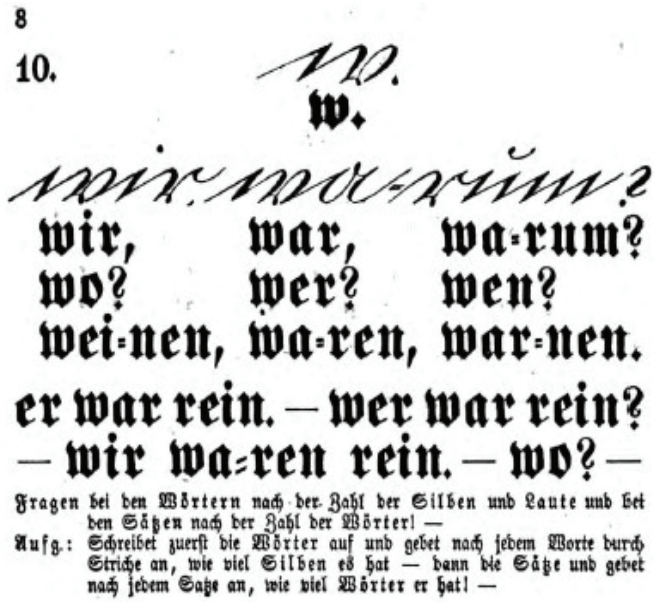
8

10.

W.

wir, war, wa-rum?
wo? wer? wen?
wei-nen, wa-ren, war-nen.

er war rein. — wer war rein?
— wir wa-ren rein. — wo? —

Fragen bei den Wörtern nach der Zahl der Silben und Laute und bei den Sätzen nach der Zahl der Wörter! —

Aufg.: Schreibet zuerst die Wörter auf und gebet nach jedem Worte durch Striche an, wie viel Silben es hat — dann die Sätze und gebet nach jedem Satze an, wie viel Wörter er hat! —

[56] *HAESTERS, Albert: “Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule“, Essen 1862.*

Es gibt aber auch weniger aufregende Ereignisse zu berichten. Da war zum Beispiel die endgültige Übernahme des Lehrers Roos in den Schuldienst[57].

(I. B. 901.) Der evangelische Lehrer Friedrich Roos zu Jägersfreude, Kreises Saarbrücken, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Zuvor hatte Roos nur provisorisch, also auf Probe, den Schuldienst versehen. Mit seiner endgültigen Anstellung war natürlich auch ein höheres Gehalt verbunden.
Zum anderen war da noch das Gesuch des Lehrers Kreten um Übertragung der Oberklasse mit damit verbundener Gehaltserhöhung an der neuen Simultanschule. Diesem Gesuch wurde auch stattgegeben und so übernahm Kreten als älterer und erster Lehrer die Oberklasse, Lehrer Roos als jüngerer und zweiter Lehrer die Unterklasse[58]. In der Unterklasse wurden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, in der Oberklasse diejenigen der Klassen 5 bis 8 unterrichtet. Um das dabei entstandene Ungleichgewicht in der Schüleranzahl der Klassen etwas zu reduzieren, wurden Kinder der Unterklasse, welche in Krämershäuschen wohnten und bisher nach Jägersfreude zur Schule gegangen waren, nach St. Johann umgeschult[59]. Am Rande sei noch erwähnt, dass auch der Werksdirektor der hiesigen Tonwarenfabrik des Herrn Schenkelberger, Ferdinand Kiefer, sein Kind hier zur Schule gehen ließ.

Im späten Frühjahr des Jahres 1875 deutete sich aber schon wieder eine Änderung in der Besetzung der Lehrerstellen an der hiesigen Schule an. In St. Johann, an der dortigen Stadtschule, war die Stelle eines evangelischen Lehrers frei geworden. Eine entsprechende Stellenbeschreibung mit Angabe der Höhe des Einkommens wurde im Amtsblatt des Regierungsbezirks Trier am 27. Mai 1875 veröffentlicht. Interessierte Lehrer hatten die Gelegenheit, sich bis zum 1. Juli auf die Ausschreibung zu bewerben. Angeboten wurden ein Gehalt von 1200 Mark und eine Mietsentschädigung von 200 Mark für unverheiratete Lehrer. Für Friedrich Roos gleich mehrere gute Gründe, sich zu bewerben. Verdiente er doch auf seiner hiesigen Stelle nur 350 Taler, beziehungsweise nach der Währungsumstellung 1050 Mark (siehe Fußnote 38). Und es bot sich die Gelegenheit, von einer Dorfschule in die Stadt zu wechseln, wie es schon seine Vorgänger Karl Kablé und Johann Georg Mensch getan hatten.
Doch Friedrich Roos war nicht ohne Konkurrenz bei seiner Bewerbung. Auch andere Lehrer hatten von der Stellenausschreibung in St. Johann vernommen. Einer der Mitbewerber um die vakante Stelle war der Lehrer an der evangelischen Schule zu Buchschachen[60], **Ludwig Schön**.

---

[57] *Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1874, Nr. 4 vom 28.1., Seite 27.*
[58] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 89.*
[59] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 51 vom 21.4.1874.*
[60] *Buchschachen ist ein heute in Vergessenheit geratener Ort, an den nur noch ein Straßenname erinnert. Zusammen mit den Orten Güchenbach, Hilschbach, Köllerbach und Überhofen entstand bei einer Gebietsreform im Jahr 1939 die Gemeinde Riegelsberg. Näheres zu der Geschichte von Riegelsberg unter http://www.all-neumann.de/Riegelsberg.html.*

Dieser hatte seine Ausbildung am Lehrerseminar in Neuwied abgeschlossen und im Herbst 1870 seine erste Stelle als kommissarisch berufener Schulamts-Kandidat an der evangelischen Schule in Holz angetreten. Nachdem im Frühjahr 1873 eine Lehrerstelle an der Schule im bereits erwähnten Ort Buchschachen freigeworden war, wechselte Ludwig Schön im späten Frühjahr des genannten Jahres dorthin. Mit ein Grund dürfte die Gehaltserhöhung von 270 auf 301 Taler gewesen sein. Und, als dann die Stellenausschreibung nach St. Johann veröffentlicht wurde, bewarb sich Ludwig Schön um diese Stelle in der Stadt[61].
Beide Bewerbungen wurden im Schulvorstand von St. Johann, dem auch Bürgermeister Falkenhagen und Schulinspektor Dr. Fröhlich angehörten, geprüft und dann eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen[62]:

„Für die Stelle eines evangelischen Lehrers empfehlen wir den Lehrer Roos (Friedrich) zu Jägersfreude. Dem mit sonst guten Zeugnissen ausgerüsteten Lehrer Schön zu Buchenschachen ist mitzutheilen, daß der Stadtschulvorstand wünsche, daß er die Stelle in Jägersfreude annehmen möge und daß er darauf für die nächste Vacanz in der Stadtschule vorgeschlagen werden solle."

Das Ergebnis der Sitzung des Stadtschulvorstandes wurde dem Lehrer Schön von Dr. Fröhlich mitgeteilt mit der Aufforderung, sich zu dem Vorschlag zu äußern, worauf Ludwig Schön sich vernehmen ließ[63]:

Nachdem ich mir die Verhältnisse in Jägersfreude angesehen habe, möchte ich Ihnen gehorsamst erklären, daß ich mit diesem Beschluß einverstanden bin.
Ew. Wohlgeboren gehorsamster Lehrer L. Schön"

Bürgermeister Blum stimmte der Personalie ebenfalls zu und so teilte die Königliche Regierung in Trier, nachdem alle Dienstwege durchlaufen waren, Landrat von Geldern die Berufung des Ludwig Schön nach Jägersfreude mit[64]:

„Wir benachrichtigen Ew. Hochwohlgeboren auf den Randbericht vom 4. dieses [Monats], daß wir den Lehrer Ludwig Schön zu Buchschachen im Kreise Saarbrücken, in seiner bisherigen Eigenschaft an die II. evangelische Schule zu Jägersfreude berufen und ihn angewiesen haben, seine Functionen daselbst am 1. October zu beginnen."

Mit gleichem Schreiben wurde auch die Versetzung des Lehrers Friedrich Roos, dessen Bewerbung somit von Erfolg gekrönt war, von Jägersfreude nach St. Johann angezeigt. Auch dieser sollte seinen dortigen Dienst am 1. Oktober beginnen.

Es dauerte jedoch nicht lange, bis Schön erneut einen Versuch startete, seine Versetzung nach St. Johann zu forcieren. Am 7. Oktober, kurz nach Antritt seines Dienstes in Jägersfreude, erfuhr Schön aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung, dass in St. Johann wieder eine Lehrerstelle zu besetzen sei. Da er ja die Zusage hatte, dass die nächste vakante Stelle durch ihn besetzt werden würde, reichte er umgehend seine Bewerbung bei der Regierung in Trier ein.

---

[61] *alle Angaben aus den Amtsblättern der Königlich Preußischen Regierung zu Trier der Jahre 1870, 1873 und 1875.*
[62] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 76 vom 9.7.1875.*
[63] *ebda Seite 82 vom 15.7.1875.*
[64] *ebda Seite 79 vom 12.8.1875.*

Damit hatte Schön allerdings den Bogen etwas überspannt.
Trier reagierte ungehalten auf das Ansinnen und vermeldete an Landrat von Geldern[65]:

„Durch Bericht vom 21. v. Mts. haben Ew. Hochwohlgeboren uns Betreffs der Besetzung einer Lehrerstelle an der Stadtschule zu St. Johann die Anfrage des Bürgermeisters Falkenhagen (…), ob Bewerbungen um die fragliche Stelle bei uns eingegangen seien, vorgelegt. In Beziehung darauf verweisen wir (…), daß seitdem noch die vorliegende Bewerbung des Lehrers Schön zu Jägersfreude bei uns eingegangen ist. Von demselben wird aber abzusehen sein, da er erst seit dem 1. v. Mts auf seiner gegenwärtigen Stelle sich befindet, und die Schulgemeinde Jaegersfreude es mit Recht als eine Nichtbeachtung ihrer Interessen empfinden würde, wenn der kaum eingetretene Lehrer schon jetzt wieder abgerufen würde."

Dieser Argumentation schloss sich der Landrat an und instruierte Bürgermeister Falkenhagen durch folgende Anmerkungen[66]:

„…zur gefälligen Kenntnißnahme und Bescheidung des Schön zu übersenden.
Letzterer weiß sehr gut, daß seine schleunige Versetzung nach Jaegersfreude zum Schaden der Schule zu Buchenschachen nur deshalb Seitens der Königlichen Regierung angeordnet ist, um den dringenden Bedürfnißen in Jaegersfreude abzuhelfen, nicht aber um ihm Gelegenheit zu bieten, nach sechs Wochen mit einem abermaligen Versetzungsantrage zu kommen, der zum zweiten Male für eine Schule einige Verlegenheiten bringt."

Damit hatte sich das Thema für Schön erledigt und er verblieb auf der ihm zugewiesenen Stelle in Jägersfreude bis zum Ende des Monats September 1876.
Zu erwähnen aus diesem Jahr 1875 wäre vielleicht noch, dass Lehrer Kreten in die mittlerweile dritte Wohnung umziehen musste, da ihm der bisherige Vermieter wegen Eigenbedarfs gekündigt hatte. Kreten empfand diese Wohnung jedoch als nicht angebracht für einen Lehrer und stellte daher den Antrag, am vorhandenen Schulhaus eine Dienstwohnung für ihn anzubauen. Dieser Antrag wurde – wie nicht anders zu erwarten – abgelehnt, ihm dafür aber als Ausgleich eine Erhöhung des Mietzuschusses von 216 auf 270 Mark zugebilligt.

Im Mai des Jahres 1876 wurde die evangelische Schulstelle Jägersfreude in verschiedenen Zeitungen und Amtsblättern neu ausgeschrieben, da St. Johann zum wiederholten Mal darum gebeten hatte, den Lehrer Schön endlich an die Stadtschule zu versetzen. Das Einkommen wurde mit 1200 Mark angegeben zuzüglich Mietzuschuss.
Im August richtete dann Bürgermeister Falkenhagen ein Schreiben an die Königliche Regierung in Trier[67]:

„Betrifft Besetzung der Schulstelle in Jägersfreude.
Der Königl. Regierung überweise ich in den Anlagen die Verhandlungen über Neubesetzung der evangelischen Lehrerstelle an der Simultanschule im Weiler Jägersfreude hiesiger Stadt mit der Bitte ergebenst, den in Vorschlag gebrachten Lehrer ***Gustav Jung*** *zu Dorfweil im Regierungsbezirk Wiesbaden zum 1. October d.J. für die genannte Schule definitiv bestätigen zu wollen."*

---

[65] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 90 vom 3.11.1875.*
[66] *ebda vom 4.11.1875.*
[67] *ebda Seite 97 vom 24.8.1876.*

Nachdem in Trier alles geprüft worden war, erging von dort mit etwas Verspätung die Order an Gustav Jung[68] in Dorfweil[69]:

„Wir haben Sie zur provisorischen Verwaltung der evangelischen Schule zu Jägersfreude, Kreis Saarbrücken, berufen. Sie haben Ihre Amtsfunktionen daselbst sofort zu beginnen, sich vorher aber bei dem Königl. Landrathe und bei dem Königl. Schulinspector zu melden, welche das Erforderliche wegen Ihres dienstlichen Verhältnisses veranlassen werden. Wir erwarten, daß Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, einen religiös-sittlichen Lebenswandel führen und ernstlich auf Ihre Fortbildung bedacht sein werden.“

Da Gustav Jung nur provisorisch mit der Verwaltung der hiesigen Schule bestellt worden war, muss er frisch vom Seminar gekommen sein. Nach einer Mitteilung des Schulinspektors Dr. Fröhlich hat er seinen Dienst in Jägersfreude am 16. Oktober 1876 angetreten.
Gleichzeitig ging für Lehrer Ludwig Schön ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Er wurde endlich an die evangelische Schule in St. Johann berufen[70]:

„Wir haben Sie in Ihrer bisherigen Eigenschaft zum Lehrer der städtischen Schule zu St. Johann, Kreis Saarbrücken berufen. Sie haben Ihre Amtsfunktionen daselbst sofort zu beginnen“

(1. B. 13014. 1. Ang.) Der Lehrer Schön zu Jägersfreude, im Kreise Saarbrücken, ist an die städtische Schule zu St. Johann, in demselben Kreise, berufen worden.
(1. B. 13014. 2. Ang.) Der Lehrer Gustav Jung aus Dorfweil, Regierungs-Bezirk Wiesbaden, ist an die evangelische Schule zu Jägersfreude, im Kreise Saarbrücken, provisorisch berufen worden. [71]

Von den beiden ab Oktober 1876 hier gemeinsam tätigen Lehrern Kreten und Jung wird im Weiteren noch ausführlich zu berichten sein! Doch zuvor ein weiteres Kapitel Baugeschichte der hiesigen Schule.

Zu Beginn des Sommers im Jahre 1876 war man von Seiten beider Gemeinden St. Johann und Dudweiler übereingekommen, dass das Umfeld der Schule in Jägersfreude sich in einem erbärmlichen Zustand befände. Der damalige Schulhof bestand in seinem Untergrund aus Lehm und war dementsprechend bei Regen von den Kindern fast nicht zu nutzen. Deshalb sollte ein Pflaster mit entsprechendem Untergrund aufgebracht werden. Ferner waren Regenablaufrinnen einzubauen, die Böschung zur Hauptstraße zu befestigen und in dieser Böschung eine Treppe einzubauen.

---

[68] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 101 vom 20.10.1876.*
[69] *Dorfweil ist ein kleiner Ort rund 35 km nordöstlich von Wiebaden im Hochtaunus. Im Jahr 1875 lebten in dem Dorf 357 Menschen.*
[70] *LAS; LRA.SB 1514, „Acta spec. betr. Ev. Lehrer der Städte Saarbrücken und St. Johann“, vom 20.10.1876.*
[71] *Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Nr. 1 von Donnerstag, den 4.1.1877.*

Vor Realisierung des Bauvorhabens beauftragte man den Chaussée-Aufseher Josef Schmidt aus Dudweiler mit der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages. Schmidt errechnete Kosten von 814 Mark und 72 Pfennig für die Arbeiten und fügte auch nachstehende Handzeichnung der erforderlichen Arbeiten bei[72]:

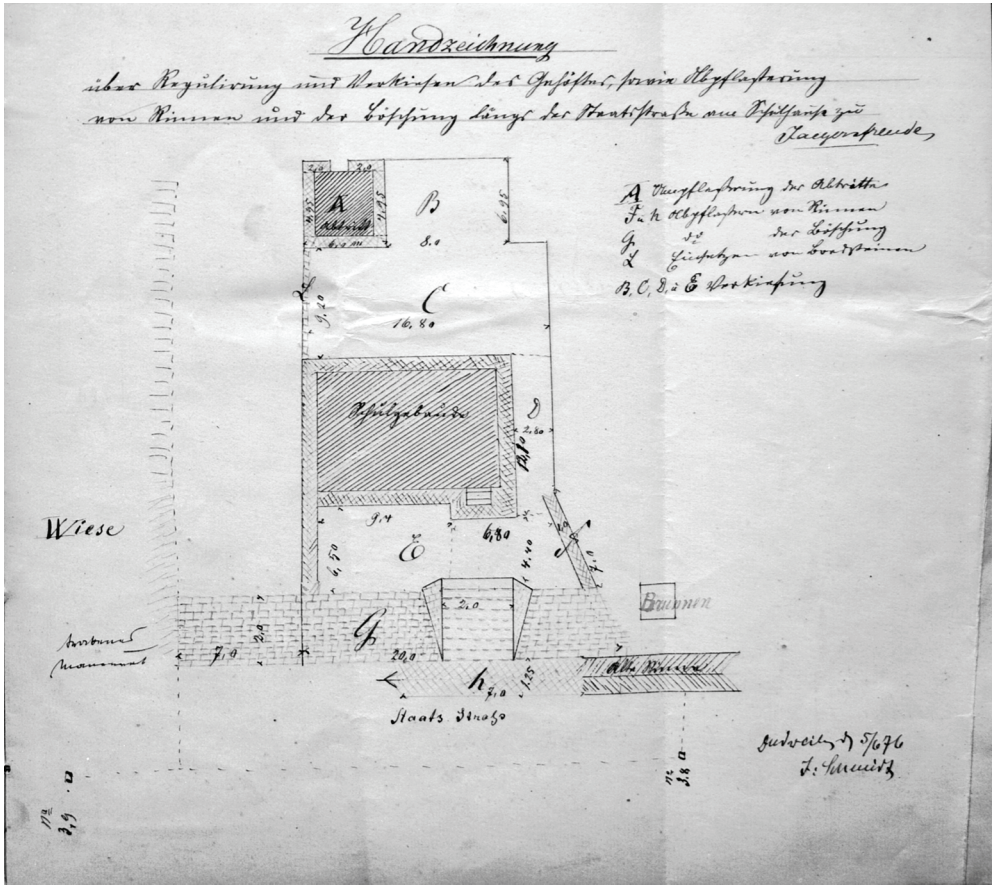

Der zu sehende Text lautet:

Handzeichnung
über Regulirung und Verkiesen des Gehöftes, sowie Abpflasterung von Rinnen und der Böschung längs der Staatsstraße am Schulhause zu Jaegersfreude

A	Umpflasterung der Abtritte
F u. H	Abpflastern von Rinnen
G	do der Böschung
L	Einsetzen von Bordsteinen
B,C,D u. E	Verkiesung

Brunnen

alte Rinne

Staatsstraße

Dudweiler d 5/6.76
J: Schmidt

Erste Arbeit war die Erstellung einer Trockenmauer aus Kalkpflastersteinen mit integrierter Treppe entlang der Hauptstraße. Nachdem diese Arbeit Ende Oktober 1876 beendet war, ging man daran, entlang der Straße eine Rinne zur Ableitung des durch Regen anfallenden Wassers anzulegen. Und erst danach wurden die restlichen Arbeiten zur Herstellung eines ordentlichen Schulhofes erledigt.
Damit waren für die kommenden Jahre – bis auf wiederkehrende Reparaturen – alle baulichen Arbeiten erledigt.

[72] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude", Seite 112 vom 5.6.1876.*

Im Herbst 1875 äußerte Lehrer Kreten, wie schon beschrieben, erstmals gegenüber der städtischen Verwaltung Unmut über seine Wohnsituation. Mit dem Bemerken, seine jetzige Wohnung entspreche nicht *„dem Stande eines Lehrers“,* biete nur *„traurige Wohnungsverhältnisse“* und könne vom Eigentümer jederzeit gekündigt werden, bat er um den Anbau einer Lehrerwohnung an das neue Schulhaus. Sein Ansinnen wurde zwar von der Stadtverordnetenversammlung in St. Johann abgelehnt, aber immerhin bewilligte man ihm eine Erhöhung seines Mietzuschusses von den bisherigen 72 Reichstalern/216 Mark auf nun 270 Mark[73]. Damit gab sich Johann Kreten fürs erste zufrieden, aber lange hielt dieser Zustand nicht an. Bereits zu Beginn des Jahres 1877 schrieb er erneut an den *„Wohllöblichen Stadtrat“* in St. Johann[74]:

> *„Beinahe fünf Jahre bin ich Lehrer an der hiesigen Schule, und in Ermanglung einer Dienstwohnung habe ich während dieser Zeit schon die dritte Wohnung beziehen müssen. Meine jetzige Wohnung hat zwar Räumlichkeiten genug, ist aber so ärmlich, daß man sich als Lehrer schämen muß in einer solchen Wohnung wohnen zu müssen. So sind z. B. die Thüren des Hauses aus vier Brettern und zwei Leisten zusammengenagelt und ohne Anstrich, wie man sie nur an dem ärmsten Stalle sieht. Die Fenster an der Hintern Hausseite lassen vor Altersschwäche ihre Scheiben fallen und ein Dieb kann ohne Mühe einsteigen und stehlen. Zu diesem muß man sich noch begnügen eine solche Wohnung zu haben, denn außer dieser ist keine, vielweniger eine bessere im ganzen Dorfe zu miethen. Zwar sind bei den einfachen Bergmannshäuschen, die der Bergmann selbst bewohnt noch hie und da ein oder höchstens zwei Stübchen zu miethen, die aber ebenso unter der Würde des Lehreramtes stehen (…).*
> *Indem ich mich beinahe fünf Jahre in diese Verhältnisse fügte, so liegt es nicht in meiner Absicht auf längere Dauer mich mit meiner Familie in solchen elenden Wohnungen zu quälen, weil meine und meiner Familie Gesundheit darunter leidet. Es ist daher meine ganz ergebenste Bitte an den Wohllöblichen Stadtrath gütigst sorgen zu wollen, daß entweder an das Schulhaus eine Dienstwohnung angebaut, oder daß mir in der Nähe des Schulhauses von dem Stadteigenthume einen Bauplatz für einen annehmbaren Kaufpreis zum Baue einer Wohnung überlassen werde.“*

Doch auch dieses Gesuch wurde im darauffolgenden April von den Stadtverordneten der Gemeinde St. Johann abgelehnt. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass einerseits in Jägersfreude sehr wohl angemessene Wohnungen vorhanden wären und andererseits den Lehrern der Stadtschulen prinzipiell keine Dienstwohnungen, sondern nur Mietzuschüsse bewilligt würden. Man legte Lehrer Kreten nahe, sich doch einmal bei dem uns bereits bekannten Gottfried Asmus eine Wohnung anzusehen oder aber bei der Witwe Willer (heute Grubenweg 4). Beide Wohnungen seien billiger als der ihm gewährte Mietzuschuss. Und Bürgermeister Falkenhagen legte noch einen drauf, indem er Kreten indirekt vorwarf, an seinem Mietzuschuss einsparen zu wollen. Sein Ansinnen auf Zuteilung eines Baugrundstückes wurde aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Des Hin und Her´s leid, verzog Kreten letztendlich nach Dudweiler in die alte Mühle.
Unabhängig davon, wie der Antrag von Johann Kreten aus heutiger Sicht zu bewerten ist, bleibt festzuhalten, dass die Wohnverhältnisse der damaligen Zeit nicht die allerbesten gewesen sein dürften. Man bedenke nur, dass es noch kein elektrisches Licht gab und auch kein fließendes Wasser vorhanden war. Es gab im Ort einen Brunnen an der Schule und einen zweiten in der Nähe des Weihers im heutigen „Werk“. Jeden Tag gehörte es zum Pflichtprogramm der Einwohner, das benötigte Wasser in Bütten in ihre entsprechenden Haushaltungen zu transportieren.
Es fragt sich, wer von uns heutigen „Wohlstandsbürgern“ unter diesen Verhältnissen hätte leben mögen.

---

[73] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 87 - 89 vom 16.11.1875.*
[74] *ebda Seite 106 – 108 vom 20.1.1877.*

Der Ort wuchs. Auf der Dudweiler Seite von Jägersfreude gab es mittlerweile 78 Haushaltungen[75], auf der St. Johanner Seite etwa 50 dergleichen (im Jahr 1871 waren es 45 Haushaltungen mit 262 Bewohnern inklusive der Kinder[76]). Wenn man nur mal annimmt, dass in jeder Haushaltung außer den beiden Elternteilen und eventuellen Großeltern noch zwei bis vier Kinder zu Hause waren, so kommt man ungefähr auf eine Anzahl von 380 erwachsenen Einwohnern mit etwa 380 Kindern. Und von diesen 380 Kindern könnten etwa 150 im schulpflichtigen Alter gewesen sein.
Es waren im März 1877 sogar noch mehr, nämlich 162!
Mit dieser Anzahl an Kindern waren die beiden Lehrer Johann Kreten und Gustav Jung einfach überfordert. Und so machten sie eine Eingabe an den Schulvorstand von St. Johann mit der Bitte, doch eine dritte Schulklasse einzurichten zu wollen[77].

„Die hiesige Elementarschule besteht gegenwärtig aus 162 schulpflichtigen Kindern, die von zwei Lehrern in zwei Klassen unterrichtet werden. Nach Bestimmung der abgehenden und aufzunehmenden Schüler steigt die Zahl derselben mit Ostern auf 170, die auch in den kommenden Jahren sich bedeutend vermehren wird.
Da nun diese Schülerzahl drei vollständige Klassen, nach Einrichtung der Stadtschule, abgibt, und die jetzigen Klassen dieselbe kaum fassen können, dazu die Kräfte der Lehrer übersteigt, so fühlen wir uns veranlaßt an den Wohllöblichen Schulvorstand die ergebenste Bitte richten zu müssen dahin wirken zu wollen, daß mit Beginn des neuen Semesters eine dritte Schulklasse errichtet werde."

Seitens der Schulverwaltung wurden die Hinweise der Lehrer anerkannt und auch die Errichtung einer dritten Schulklasse bei der Stadtverwaltung befürwortet. Allerdings auf eine andere Art und Weise, als es sich die beiden Lehrer vorgestellt hatten.

„…daß der vorstehende Vorschlag der beiden Lehrer Kreten und Jung angesichts der bedeutenden Schulkinderzahl zweckmäßig sein dürfte u. daß derselbe (…) dadurch ohne Kosten für die Stadtgemeinde ausgeführt werden kann, daß zwei Lehrer drei Klassen verwalten."

Und so geschah es dann auch. Zu Ostern 1877 wurden die Kinder auf drei Klassen verteilt und Lehrer Gustav Jung musste den Unterricht zweier Klassen übernehmen. Wie das genau funktionierte, ist nicht überliefert. Aber vermutlich wurde eine der Klassen am Vormittag, die andere am Nachmittag unterrichtet. Insgesamt waren mehr als 100 Kinder in den beiden Klassen eingeschult und der Lehrer hatte ständig mehr als 32 Wochenstunden zu leisten. Eine besondere Vergütung für die Mehrarbeit wurde allerdings nicht gewährt, auch wenn Lehrer Jung des Öfteren – zuletzt im August 1878[78] – um eine bessere Bezahlung nachsuchte und diese auch von seinem Vorgesetzten befürwortet wurde:

„Dem Lehrer Jung ergeht es sehr übel, ja er befindet sich in einer trostlosen Lage, daß es die Humanität dringend gebietet, demselben seitens des Schulvorstandes eine Unterstützung zufließen zu lassen.
Der Rector Dr. Fröhlich"

---

[75] *StA.Sb, Bgm.Du 964, „Beschlußbuch des Gemeinderates Dudweiler vom 14.12.1876 – 14.12.1880" vom 28.2.1878, Punkt 1.*
[76] *LAS, LRA.SB 1715 „Volkszählung im Kreis Saarbrücken vom 1.12.1871", Seite 187 vom 13.12.1871.*
[77] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 104 vom 2.3. und 20.3.1877.*
[78] *ebda Seite 125 vom 30. August und 20.9.1878.*

Das war aber auch nicht mehr von größerer Bedeutung, denn mittlerweile war es in Jägersfreude zu einem Ereignis gekommen, das den ganzen Lehrbetrieb auf den Kopf stellte, das halbe Dorf entzweite und zum wiederholten Mal mit der Neubesetzung der Lehrerstellen endete.
Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass über das direkt Geschehene in den amtlichen Unterlagen keine näheren Angaben gemacht wurden, sondern nur die daraus resultierenden Ereignisse beschrieben sind. Deshalb hier ein kurzer Auszug aus der Chronik der bereits mehrfach erwähnten evangelischen Schulchronik von Jägersfreude[79]. Beschrieben wurden die Vorkommnisse von einem später in Jägersfreude tätigen Lehrer nach den Überlieferungen seiner Vorgänger und der Einwohner des Ortes. Der weitere Text der Aufzeichnung wird an späterer Stelle nachgereicht.

> *„Die Versetzung von Lehrer Kreten und die Entlassung von Lehrer Jung hing zusammen mit Streitigkeiten, welche dieselben mit den damals hier amtierenden Grubenbeamten hatten, und welche in Thätlichkeiten ausarteten“*

Es scheint wohl so gewesen zu sein, dass die beiden Lehrer Johann Kreten und Gustav Jung mit mehreren – auch höher gestellten – Aufsichtspersonen des Untertagebetriebs der Grube Jägersfreude nach einem schon länger schwelenden Streit aneinandergerieten und es zu einer Schlägerei kam, deren genauer Auslöser unbekannt ist. Das Ganze spiele sich schon Anfang des Jahres 1878 ab, wie aus einem späteren Schreiben von Jägersfreuder Bürgern hervorgeht. Besonders schlimm traf es dabei den Lehrer Kreten. So bemerkte in einem Schreiben die Königliche Regierung in Trier an den hiesigen Kreisschulinspektor Dr. Rachel[80]:

> *„Der katholische Lehrer Johann Kreten zu Jaegersfreude, der uns auch in seinem früheren Berufsleben bereits mehrfach zu Unzufriedenheit und Tadel Anlaß gegeben hat, mußte durch gerichtlicher Erkenntnis vom 27. April d. Js. wegen Verübung groben Unfugs in eine Geldstrafe von 50 M genommen werden und ist dabei mit Recht darauf hingewiesen, daß er in seinem ganzen Auftreten sich einer seines Standes unwürdigen Benehmens schuldig gemacht habe. Euer Wohlgeboren wollen nun dem p. Kreten zu Protokoll in unserm Namen einen strengen Verweis wegen schlechter Führung ertheilen, zugleich auch ihm eröffnen, daß wir von den uns zu Gebote stehenden strengsten Disciplinarmitteln dieses Mal und <u>nur</u> dies eine Mal noch absehen, ihm aber demnächst eine andere Stelle anweisen wollen, weil er an der jetzigen sein Ansehen völlig eingebüßt habe und daher nicht mehr mit Erfolg wirken könne“*

Welche Erkenntnisse die Königliche Regierung in Trier bewogen haben mögen, Kreten auf diese Weise herabzuwürdigen, muss ihr Geheimnis bleiben. In seiner fast sechsjährigen Zeit in Jägersfreude hatte er sich auf jeden Fall nichts zu Schulden kommen lassen. Eher war das Gegenteil der Fall, wie noch zu sehen sein wird. Und auch über seine vorherige 14jährige Tätigkeit an anderen Schulen finden sich keinerlei Nachrichten über besondere Vorkommnisse.
Nicht anders als Kreten ging es auch Gustav Jung, der ja noch nicht einmal eine endgültige Anstellung als Lehrer nachweisen konnte. In einem Schreiben Triers an Landrat Heinrich von Geldern heißt es da[81]:

---

[79] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 91.*
[80] *StA.Sb., Bgm.Du. 165, „Acta specialia betr. die katholischen Schulen zu Jaegersfreude, Ernennung der Lehrpersonen, Gehaltskompetenzen“, Seite 6 vom 1.8.1878.*
[81] *LAS, LRA.SB 389 „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude, Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 310 vom 1.8.1878.*

„Der evangelische Volksschullehrer Gustav Jung zu Jaegersfreude, welcher mit Verfügung vom 20. October 1876 in provisorischer Eigenschaft angestellt wurde, hat das ihm geschenkte Vertrauen nicht gerechtfertigt und sich einer höchst tadelnswerthen und anstößigen Führung schuldig gemacht, indem er durch gerichtliches Erkenntnis in einem Falle wegen Verleumdung, im andern Falle wegen Theilnahme an grobem Unfug in Strafe genommen werden mußte. Wir haben daher die Ueberzeugung gewonnen, welche der Inhalt der gerichtlichen Untersuchungsacten nur befestigen konnte, daß der p. Jung nicht ferner in einem Amte belassen werden kann, dem er so wenig Ehre macht.
Ew. Wohlgeboren wollen demgemäß dem Lehrer Jung in unserm Namen eröffnen, daß wir wegen schlechter Führung (…) ihn vom 1. October d. Js. aus dem Schuldienste des Bezirks entlassen."

Kreisschulinspektor Dr. Rachel hatte damit die undankbare Aufgabe, zum einen Lehrer Jung seine Entlassung und zum anderen Lehrer Kreten seine Versetzung anzukündigen. Außerdem musste er den Schulvorstand in St. Johann informieren, um eine Nachfolgeregelung für die beiden „Straftäter" anzuregen. Doch noch war es nicht so weit.
In der Bevölkerung regte sich nämlich Widerstand.
In zwei unterschiedlichen Schreiben setzte sich ein Teil der Jägersfreuder Bürgerschaft für die beiden Lehrer ein. Da war zum einen eine konfessionell gemischte Gruppe von Bürgern unter der Federführung des Bezirksvorstehers Ludwig Gottschall, die sich bei der Königlichen Regierung in Trier für den evangelischen Lehrer Gustav Jung stark machten. Und noch eine zweite Gruppe überwiegend katholischer Einwohner – die jedoch auch das erste Schreiben unterstützt hatten – die den katholischen Lehrer Johann Kreten unterstützten[82]:

„Einer Königl. Regierung fühlen sich die Unterschriebenen Einwohner von Jägersfreude verpflichtet folgende ganz gehorsamste Bitte vortragen zu müssen.
Wie uns bekannt geworden soll der erste Lehrer J. Kreten von hier versetzt werden und soll die Ursache darin liegen, daß derselbe im Winter vor Gericht bestraft worden.Da der Lehrer schon über sechs Jahre in unserer Gemeinde, so hatten wir genügende Gelegenheit ihn sowohl in Bezug auf seine Führung, als auch auf seine Amtsthätigkeit genau kennen zu lernen, und können wir daher gewissenhaft sagen, daß derselbe sich stets gut geführt und daß seine Leistungen in der Schule allgemeine Anerkennung verdienen.Ist er auch gerichtlich bestraft worden, so ist dieser uns bekannte Vorgang nicht danach angethan, daß das __?__ sein Ansehen bei uns geschwächt sei, sondern besitzt nach wie vor unser volles Vertrauen und unsere größte Zufriedenheit, und wünschen ihn noch lange an seiner jetzigen Stelle wirken zu sehen.
Es ist daher unsere ganz gehorsamste Bitte an Königliche Regierung diesen Lehrer nicht zu versetzen, sondern ihn an seiner jetzigen Stelle hochgeneigtest belassen zu wollen.
Hochachtungsvoll zeichnen einer Königlichen Regierung gehorsamste [21 Unterschriften]"

Die erstgenannte Bittschrift für den evangelischen Lehrer war ähnlichen Inhalts. Doch warum unterschrieb nur ein Teil der Jägersfreuder Bürger? Den Grund nennt uns der bereits genannte Schreiber der Jägersfreuder Chronik[83]:

„Daß auch die Ortsbevölkerung sich schließlich darin mischte und größtenteils auf Seite der Beamten trat, ist daraus erklärlich, daß die meisten Leute Bergleute, und als solche von den Beamten mehr oder weniger abhängig waren."

---

[82] *LAS, LRA.SB 389 „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude, Febr. 1851 – Jan. 1929", Seite 322 vom 16.8.1878.*
[83] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 91.*

Und in der Tat. Die vorgenannten Schreiben waren nur von Selbständigen, Fuhrleuten, Handwerkern, Bahnarbeitern und anderen nicht von der Grube abhängigen unterschrieben. Sogar der Besitzer der Jägersfreuder Tonwarenfabrik, Heinrich Schenkelberger, hatte das Bittgesuch unterzeichnet. Ein Begleitschreiben des Ortsvorstehers Gottschall, das uns einen gewissen Einblick in die damaligen Verhältnisse verschafft, ging an den Bürgermeister von Dudweiler[84]:

„…Anbei erhalten Ew. Wohlgeboren ein Gesuch von den hiesigen Fuhrleuten und anderen Männern, welche nicht Bergleute sind. Wir können nicht mit der Regierung einverstanden sein, daß einer unserer Lehrer gänzlich entlassen, u. der andere versetzt werden soll, und zwar durch eine Sache, in welche unsere Lehrer unschuldig gerathen sind. Ihnen gegenüber stellen wir nochmals die Behauptung auf, daß wir mit unseren Lehrern in allen Stücken zufrieden sind, und bitten Sie daher auch etwas zu unsere Bitte beitragen zu wollen…“

Aus all diesen Schreiben lässt sich für uns heutige Leser einmal erahnen, welch ein Klima der Angst auf den Gruben der damaligen Zeit geherrscht haben muss und welches Hörigkeitsgefühl die Bergleute gegenüber ihrem Arbeitgeber, dem preußischen Bergfiskus, empfunden hatten.
Bürgermeister Blum setzte sich ebenfalls für die Lehrer ein. Bereits im April hatte er geurteilt, dass er Lehrer Kreten als *„einen soliden nüchternen ruhigen u. besonnenen Manne kennen gelernt habe“.* Nachdem er per Verfügung von der Bestrafung erfahren hatte, bemerkte er in einem Schreiben an Landrat von Geldern[85]:

„Meines Erachtens ist die gegen die genannten Lehrer verhängte Strafe zu hart.
Die Versetzung des p. Jung an eine andere Schulstelle dürfte zur Herstellung der durch die bekannten Reibereien zwischen den Lehrern und den Grubenbeamten von Jaegersfreude gestörten Ruhe im Orte Jaegersfreude genügen. Gleiche Schuld an den Jaegersfreuder Hetzereien trifft die Grubenbeamten und wäre es gewiß Unrecht, wenn die Lehrer weichen müßten, während Jene unbestraft blieben.
Den Lehrer Kreten anlangend erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß dieser sein Ansehen nicht eingebüßt hat und immer noch mit Erfolg an der Schule in Jaegersfreude wird weiterwirken können, weshalb ich von dessen Versetzung Abstand zu nehmen gehorsamst bitte.“

Doch alle Bittschriften der Bürger und des Bürgermeisters brachten keinen Erfolg. Der Bergbau war nun einmal in der preußischen Fiskalwirtschaft eine heilige Kuh. Niemand – schon gar nicht ein Lehrer – hatte das Recht, sich mit dem Bergfiskus anzulegen. Und so nahmen die Dinge ihren unheilvollen Lauf. Trier teilte Landrat von Geldern mit[86]:

„…eröffnen wir Euer Hochwohlgeboren, daß wir nicht Veranlassung haben von der durch Verfügung vom 1. August c. angeordneten Dienstentlassung des Lehrers Jung Abstand zu nehmen…“

---

[84] *LAS, LRA.SB 389 „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude, Febr. 1851 – Jan. 1929“, Seite 324 vom 14.8.1878.*
[85] *ebda Seite 317 vom 15.8.1878.*
[86] *StA.Sb, Bgm.Du 110, „Acta specialia betr Die evangelischen Schulen zu Jaegersfreude, Ernennung der Lehrpersonen, Gehaltskompetenzen“, Blatt 3 vom 21.9.1878.*

Zuerst traf es jedoch den katholischen Lehrer Johann Kreten. Kurz und bündig bemerkte die Königliche Regierung in Trier[87]:

„Wir benachrichtigen Ew. Hochwohlgeboren, daß wir den Lehrer Johann Kreten zu Jaegersfreude in bisheriger Eigenschaft, an die katholische Schule zu Aussen Kreis Saarlouis vom 15. October an abberufen haben."

Und so geschah es dann auch. Johann Kreten wechselte zusammen mit Frau und Kindern tatsächlich zum 15. Oktober 1878 an die Volksschule nach Aussen (heute Schmelz, 9 km von Lebach).
Nicht viel besser erging es dem Lehrer Gustav Jung. Er wurde sogar ganz aus dem Schuldienst des Regierungsbezirks Trier entlassen und wechselte später zurück in seine Heimat, den Regierungsbezirk Wiesbaden. Zunächst wurde ihm jedoch noch eine Gnadenfrist zugestanden. Auslöser war sein Brief an den Rektor Dr. Fröhlich und später an Bürgermeister Falkenhagen[88]:

„Nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Rector kann ich an hiesigem Orte verbleiben, bis ich eine andere Stelle hätte. Diese habe ich bereits, kann aber, da meine Frau in Wehen liegt, jetzt keinen Umzug unternehmen; ich habe mir daher bei der Regierung in Wiesbaden Ausstand bis zum 1. April kommenden Jahres erbeten; zugleich (…) ein Gesuch an Königliche Regierung in Trier eingereicht, in welchem um Belassung an hiesigem Orte bis zum gedachten Zeitpunkte vorstellig geworden bin…"

Ganz unglücklich war man in St. Johann bei der Gemeindeverwaltung und auch beim Schulvorstand nicht über diese Bitte. Es war nämlich nicht gelungen, auf die Schnelle einen geeigneten evangelischen Lehrer für die hiesige Schule zu gewinnen. Also reichte man die Bittschrift des Jung zur endgültigen Beschlussfassung an die Königliche Regierung in Trier weiter. Dort war man zwar nicht unbedingt begeistert, musste aber den Tatsachen ins Auge sehen. Und so lautete die dortige Entscheidung[89]:

„…genehmigen wir hiermit, daß der Lehrer Jung zu Jaegersfreude, da dessen Umzug jetzt nicht zu bewerkstelligen ist, mit der Verwaltung der bisherigen Stelle noch einstweilen und falls nicht Widerruf dieser Vergünstigung erfolgt, bis zum 1. April k. Jrs. betraut bleibe."

Mit diesen Entscheidungen war die Wirkungszeit der Lehrer Jung und Kreten in Jägersfreude infolge der bereits geschilderten Ereignisse beendet. Dabei kann man sich des unguten Gefühls einer Gerechtigkeitslücke nicht entziehen. Man möchte wissen: Wie war es eigentlich den Widersachern in diesem Streitfalle ergangen? Dazu noch einmal der uns bereits bekannte Chronist[90]:

„Es sei hier bemerkt, daß die Schuld nicht allein, ja am wenigsten auf Seite der Lehrer lag. Dies geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß die Grubenverwaltung sich veranlaßt sah, einen Steiger zu entlassen, einen Fahrsteiger und Inspektor zur Strafe zu versetzen."

---

87 *StA.Sb, Bgm.Du 165, „Acta specialia betr. die katholischen Schulen zu Jaegersfreude, Ernennung der Lehrpersonen, Gehaltskompetenzen", Seite 7 vom 27.9.1878.*
88 *LAS, LRA.SB 389 „Evangelische Lehrerstellen in Jägersfreude, Febr. 1851 – Jan. 1929", Seite 325 - 328 vom 4.10.1878.*
89 *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 139 vom 30.10.1878.*
90 *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 91.*

Trotz all dieser Vorkommnisse musste es jedoch weitergehen in der Schule Jägersfreude. Da auf die Schnelle kein geeigneter Ersatz für den ausgeschiedenen katholischen Lehrer Kreten bestellt werden konnte, begnügte man sich bis zum Ende des Jahres 1878 mit den Diensten des jungen Präparanten **Mertz** aus Bliesransbach [91]. Ein Präparand war ein „Vorzubereitender". In der Präparandenanstalt, die auch privat betrieben werden konnte (z.B. von Lehrern der Seminare), wurden junge Leute, die sich für ein Lehramt an Volksschulen interessierten, auf den Besuch des Lehrerseminars vorbereitet. Weiter ist nichts über besagten Herrn Merz bekannt.

Mit der Versetzung des Lehrers Johann Kreten war auch dessen Frau, die bisher den Industrie- bzw. Handarbeitsunterricht erteilt hatte, verzogen. Um die dadurch freigewordene Stelle bewarb sich eine junge Frau aus dem hiesigen Dorf[92].

„Gesuch der Emma Litzenburger zu Jaegersfreude um Anstellung als Industrielehrerin daselbst.
an den Wohllöblichen Schulvorstand zu St. Johann.
Durch Versetzung des Herrn Lehrer Kreten dahier ist auch die Stelle der Industrielehrerin, welche von der Ehefrau desselben verwaltet wurde, vacant geworden, und erlaube ich mir ganz ergebenst, die Bewerbung um dieselbe bei Wohllöblichen Schulvorstande mit dem ergebensten Bemerken einzureichen, daß ich mich den Anforderungen des Industrieunterrichts als Lehrerin vollkommen gewachsen fühle und die Ertheilung desselben an der hiesigen Schule unter den bestehenden Bedingungen annehmen will.
Schon im verflossenen Winter habe ich auf Antrag vieler Jaegersfreuder Bürger eine Industrieschule im Hause errichtet, und erlaube ich mir in der Anlage über die Resultate derselben eine Bescheinigung von den betreffenden Eltern ausgestellt, ganz ergebenst beizufügen.
Einer geneigten Entscheidung um Erfüllung meines Wunsches entgegensehend zeichnet mit aller Hochachtung
ganz ergebenst Emma Litzenburger"

Dieser Bewerbung war noch ein Begleitschreiben von Jägersfreuder Bürgern beigefügt, welche die hervorragende Arbeit der Emma Litzenburger bestätigten. Der Schulvorstand von St. Johann war von der Bewerbung ganz angetan und beschloss in seiner Sitzung am 21. Oktober[93]:

„Zur vorläufigen Wahrnehmung der vacanten Industrielehrerinstelle in Jaegersfreude, mit der Bedingung jederzeitiger Entlassung, bestimmen wir zu dem gegenwärtigen Einkommen der Stelle die unverehelichte Emma Litzenburger. Vor ordentlicher Besetzung ist uns bis zum 1. Januar k. Js. Vortrag zu halten."

Aber wie überall: auch hier gab es einen, dem das Ganze nicht passte. Bereits einen Tag nach dem Beschluss des Schulvorstandes musste Bürgermeister Falkenhagen in einem Schreiben an Rektor Fröhlich bemerken:

„Heute erschien ein Fahrsteiger aus Jägersfreude und erklärte, daß die Emma Litzenburger, übrigens kaum 16 Jahre, nicht auf sittlicher Höhe stehe, um Lehrerin in weiblichen Handarbeiten zu werden. Er berief sich auf das Zeugniß des Lehrers Roos, welcher die Litzenburger während der Schulzeit beobachtet habe…"

---

[91] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 90.*
[92] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1", Seite 137 vom 19.10.1878.*
[93] *ebda Seite 131 – 132 vom 21.10.1878.*

Was blieb dem armen Bürgermeister angesichts solch massiver Vorwürfe eines hohen preußischen Bergbeamten anderes übrig, als sich mit den vorgebrachten Anschuldigungen auseinanderzusetzen. Doch Nachfragen bei dem Ortsvorsteher Gottschall als auch bei dem erwähnten Lehrer Roos – mittlerweile ja in St. Johann – über die Person Litzenburger gerieten zum Fiasko für den beschuldigenden Fahrsteiger. Niemand hatte auch nur ein einziges negatives Wort über Emma Litzenburger zu sagen. Anscheinend war dem Herrn Fahrsteiger ein gewöhnliches Frauenzimmer zur Unterrichtung seines oder seiner Kinder in weiblichen Handarbeiten nicht gut genug.
Emma Litzenburger war übrigens die Tochter des schon früher im Zuge der Schulgeldbefreiung einmal erwähnten Schlossers Daniel Litzenburger[94]. Sie war bis zu ihrer Hochzeit im Jahr 1882 als Industrielehrerin an der Schule Jägersfreude tätig.

Ab Samstag, den 4. Januar 1879 wurde der Präparant Mertz von **Christian Bergweiler**, bis dato Lehrer an der katholischen Schule zu Mannebach bei Saarburg, abgelöst. Bergweiler übernahm zunächst einmal die bis dato von Herrn Mertz geführte Unterklasse der Jägersfreuder Schule, während der auf Abruf unterrichtende Lehrer Jung nun die Oberklasse führte.
Über den vorherigen beruflichen Werdegang des Lehrers Christian Bergweiler ist nichts Näheres bekannt. In einer Beurteilung[95] ist lediglich zu lesen, dass seine Leistungen *„recht befriedigend“* seien, aber das er *„etwas lebhafter sein könnte.“*

Auch in die Besetzung der evangelischen Lehrerstelle kam Bewegung. Nachdem im Auftrage von Bürgermeister Falkenhagen wenig erfolgreich mehrere Anzeigen in diversen Tageszeitungen zur Suche eines neuen Lehrers geschaltet worden waren, bat man letztendlich bei der Königlichen Regierung in Trier um die Entsendung eines neuen evangelischen Lehrers nach Jägersfreude. Und tatsächlich, die dortige Suche war von Erfolg gekrönt und so konnte Trier im März 1879 vermelden[96]:

> *„Der Lehrer **Wilhelm Stumm** zu Züsch, Landkreis Trier, ist durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Trier vom 5. Maerz 1879 zum provisorischen Lehrer an die 2te /:untere:/ Klasse der evangelischen Schule zu Jaegersfreude vom 1. Mai 1879 an berufen worden.“*

Somit endete die Tätigkeit des Lehrers Gustav Jung in Jägersfreude an besagtem 1. Mai und ein neuer junger Lehrer betrat die hiesige Schulbühne. Sein Wirken am hiesigen Ort sollte bis weit in das neue Jahrhundert hinein andauern.
Wilhelm Sturm wurde am 3. Juli 1855 in Rhaunen-Sulzbach im damaligen Kreis Bernkastel geboren[97]. Ein kleiner, überwiegend evangelischer Ort, rund 20 km nördlich von Idar-Oberstein. Als 19jähriger begann er 1874 seine Ausbildung an dem durch das *„Decret des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums Coblenz“* ganz neu gegründeten evangelischen Lehrerseminar in Ottweiler. Diese Ausbildung beendete Wilhelm Stumm nach drei Jahren 1877 und trat danach seine erste Stelle an der Schule in Züsch an, einem ebenfalls kleinen Ort mit damals etwa 650 Einwohnern am nördlichen Ende des heutigen Nonnweiler Stausees und bekannt durch den Wiederaufbau eines früher dort ansässigen Hammerwerks, des „Züscher Hammers“.

---

[94] *Johanna Emma Litzenburger wurde geboren am 29.5.1860 in Hombourg-Haut als Tochter von Daniel Litzenburger und Eleonore Jungfleisch. Geheiratet hat sie am 17.6.1882 in St. Johann den ev. Schlosser Julius Kremp aus Jägersfreude. Gestorben ist sie 1936 in Marl.*

[95] *LAS, LRA.SB 1586 „Acta betreffend die Uebersichten der Unterrichts-Anstalten 1849–1886“, Seite 41 Rück und Seite 42. Ohne Datum (ev 1885).*

[96] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 144 vom 21.3.1879.*

[97] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 92.*

Wilhelm Stumm übernahm als der jüngere der beiden neuen Lehrer die Unterklasse, während Christian Bergweiler von dem scheidenden Lehrer Jung die Oberklasse übernahm.
Völliges Neuland betrat Lehrer Stumm in Jägersfreude mit der Übernahme einer konfessionell gemischten Klasse, war er doch bisher nur als evangelischer Lehrer ausgebildet worden und auch tätig gewesen. Ihm selbst bereitete das Ganze ein gewisses Unbehagen, wie er selbst in einer Niederschrift zu Beginn seiner Amtszeit bemerkte[98]:

> *„Lange leuchtet solcher Lichtpunkt verklärend zurück in arbeitsvolle Wochen; auch für Schreiber dieses* [Er berichtet an dieser Stelle von einem Schulausflug]*, der ungekannte Verhältnisse – eine Simultanklasse – vorfand. Das Ideal des Philanthropen, bietet sie dem Neulinge Schwierigkeiten, Beklemmungen in dem Gefühle gegen andersgläubige zu Kinder verstoßen. Doch in der Arbeit, im Unterrichte verflüchtet sich dieses Gefühl, und erhebend ist es als Lehrer von andersgläubigen Kindern von diesen sich nicht minder geliebt zu wissen, als von eignen Glaubensgenossen. Bald ist der Glaubensunterschied vergessen, man ermißt bloß gutes oder schlechtes Betragen, Fleiß oder Unfleiß.“*

Gewöhnungsbedürftig war für die neuen Lehrer nicht nur der Simultanunterricht, sondern auch die Unterrichtung von Kindern aus zwei verschiedenen Gemeinden. Besonders die Erteilung des Religionsunterrichts bereitete Sorgen. Mussten die Kinder dazu doch den Weg zu vier verschiedenen Pfarrern, teils nach St. Johann teils nach Dudweiler, auf sich nehmen. Und, wie nicht anders zu erwarten, alle zu unterschiedlichen Zeiten, meistens jedoch am Vormittag. Geregelter Unterricht sah bestimmt anders aus.
An dieser Stelle noch eine kleine Episode am Rande, nur zur Information des geneigten Lesers über die Gegebenheiten zur Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Der neue Lehrer Wilhelm Stumm war ja von Züsch nach Jägersfreude gekommen. Und von dort brachte er auch seinen bescheidenen Hausstand mit. Da ihm dabei aber nicht unerhebliche Unkosten entstanden waren, stellte er bei Bürgermeister Blum einen Antrag auf Erstattung dieser Kosten[99]. Dazu schrieb er: „*…Meine frühere Stelle war Züsch bei Hermeskeil, von wo aus ich meine Mobilien* ***per Ochse*** *hierher beschaffen ließ, wofür ich 30 Mark entrichten mußte…“*
Wenn man nun bedenkt, dass die Entfernung Züsch – Jägersfreude etwa 60 km beträgt und ein Ochsenfuhrwerk mit der ungeheuren Geschwindigkeit von circa 2 km pro Stunde unterwegs war, kann man sich vorstellen, dass der Transport nicht unter drei Tagen vonstattengegangen sein kann. Die „guten alte Zeiten“ waren eben doch nicht so gut, wie manche das meinen. Im Übrigen wurden dem Lehrer Stumm auf seinen Antrag die 30 Mark von den beiden Gemeindeverwaltungen erstattet.
Die folgenden Monate verliefen relativ unspektakulär, wenn man einmal davon absieht, dass im Winter 1879/1880 von Seiten verschiedener Eltern versucht wurde, die hiesigen Lehrer mit der Androhung eines Schulwechsels ihrer Kinder nach Herrensohr unter Druck zu setzen. Doch die Schulverwaltung in Person des Rektors Dr. Fröhlich machte in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor Brandt von Dudweiler nach einem Protestschreiben beider hiesiger Lehrer dem Spuck ein schnelles Ende.
Der Februar des Jahres 1881 war dann für den jungen Lehrer Wilhelm Stumm ein besonderer Monat. Bis dahin war er, wie nach einer überörtlichen Versetzung an eine andere Schulstelle üblich, nur provisorisch mit der Ausübung seiner Amtspflichten betreut worden. Im genannten Monat jedoch erreichte ihn ein Schreiben der Königlichen Regierung in Trier[100]:

---

[98] *Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst), Seite 92.*
[99] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 147 vom 16.7.1879.*
[100] *ebda Seite 155 vom 19.2.1881.*

„Wir haben Sie unterm heutigen Tage zum Lehrer der evangelischen Schule zu Jägersfreude definitiv ernannt und Ihre Ernennungsurkunde dem Königl. Kreis-Schulinspector zugesandt…“

Das bedeutete nicht nur eine Anerkennung seiner Arbeit, sondern auch eine schöne Gehaltserhöhung für Wilhelm Stumm.

Es folgte eine Ära der Kontinuität in der Jägersfreuder Schulgeschichte, wie sie in dieser Form noch nicht da gewesen war. Beide Lehrer verrichteten mit der ihnen eigenen Ruhe ihre Tätigkeit, ohne dass besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen wären. Einzig Bemerkenswertes, aber nicht Unerwartetes, war in der Folgezeit die stetige Zunahme der Bevölkerung beider Ortsteile. Und dadurch bedingt natürlich auch die Zunahme der Anzahl der schulpflichtigen Kinder. Deshalb sah sich Lehrer Wilhelm Stumm im April 1883 genötigt, in einem Brief an Rektor Dr. Fröhlich und den Schulvorstand in St. Johann auf einen mittlerweile unzumutbaren Zustand hinzuweisen[101]:

„Mit Beginn des neuen Schuljahres haben sich unsere beiden hiesigen Klassen in der Weise stark vergrößert, daß jede Klasse gegen das Vorjahr zehn Kinder mehr zählt, und zwar die I. Klasse 95 Kinder und die II. Klasse 107 Kinder. Schon im verflossenen Jahre ermangelte der II. Klasse eine Schulbank und durch Erweiterung beider Klassen im laufenden Jahre macht sich das Bedürfnis in dem Maße geltend, daß jede Klasse zwei neue Bänke benöthigt.“

Bei einer Besichtigung der beiden Schulklassen stellte sich dann heraus, dass auf Bänken von 2,40 Meter Länge teilweise bis zu neun Schüler Platz nehmen mussten, obwohl es nach den Vorschriften höchstens fünf in der Oberklasse und sechs in der Unterklasse hätten sein dürfen. Man kann sich vorstellen, unter welchen Verrenkungen vor allem die größeren Schulkinder auf den Bänken saßen.
Der Schulvorstand hatte ein Einsehen und beauftragte im Mai einen Schreiner von St. Johann mit der Anfertigung von vier neuen Bänken zum Stückpreis von je 16,50 Mark. Das brachte ein klein wenig Erleichterung. Bei den kleineren Kindern in der 2. Klasse saßen jetzt auf 13 Bänken 7 Kinder und auf 2 Bänken 8 Kinder. Eigentlich sollten es ja nur 6 pro Bank sein, aber dann hätte man 18 Bänke gebraucht und das war den Mitgliedern des Schulvorstandes dann doch zu teuer gewesen. Außerdem hätten die Klassenräume von ihrer Größe her nicht ausgereicht, die Schulbänke aufzustellen.
In der Oberklasse waren nun 16 Bänke aufgestellt. Das genügte, um je Bank 6 größeren Kindern einen Sitzplatz zu ermöglichen. Hätte man den Vorschriften mit 5 Schülern oder Schülerinnen je Bank Genüge getan, hätte man hier sogar 19 Bänke gebraucht.

Schule war nicht einfach im 19. Jahrhundert!

Mit der Beschaffung einiger neuer Schulbänke allein war das Problem der total überfüllten Klassen natürlich nicht gelöst. Die Einwohner von Jägersfreude sahen sich deshalb im September des genannten Jahres 1883 genötigt, in einem Schreiben an den Stadtschulvorstand auf die unhaltbaren Zustände hinzuweisen und um die Einrichtung einer dritten Schulklasse zu bitten. Das Schreiben kam im Schulvorstand auch zur Aussprache und es machte sich in diesem Gremium allmählich die Erkenntnis breit, dass man wohl nicht um die Gründung einer neuen Schulklasse herumkommen würde.

---

[101] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 159-160 vom 28.4.1883.*

Unter der Leitung seines Vorsitzenden, des Bürgermeisters Falkenhagen, fasste der Stadtschulvorstand nach der Aussprache einen folgenschweren und weit in die Zukunft reichenden Beschluss[102]:

„Gegenstand der Verhandlung: 3. Lehrer der Jägersfreuder Schule.
Beschluß:
Der Ortsschulvorstand nimmt Kenntniß von der Eingabe der Einwohner von Jägersfreude vom 14. September d. J. und dem Bericht des Rectors Dr. Fröhlich und erklärt, daß die Errichtung einer 3. Klasse bei der Anzahl von 193 Kindern nothwendig sei. Da aber in Jaegersfreude – St. Johann nur 64, dagegen in Jägersfreude – Dudweiler 129 Schulkinder vorhanden sind, so erscheint vor weiterer Beschlußnahme wegen der nothwendigen Bauten es erforderlich, daß die Beitragspflicht der beiden Schulgemeinden Dudweiler und St. Johann neu geregelt werde. Zu diesem Behufe schlagen wir vor, daß die Beitragspflicht pro rata [anteilig] der Kinderzahl von jetzt an auf beide Gemeinden falle und darnach jährlich die Beitragssummen gezahlt werden.
[Unterschriften der Vorstandsmitglieder] Der Bürgermeister Falkenhagen“

In St. Johann war man demnach nicht mehr bereit, an der paritätischen Finanzierung der Schule in Jägersfreude festzuhalten. Wie dem Beschluss zu entnehmen ist, wohnten auf der St. Johanner Seite rund ein Drittel der Schulkinder, auf der Dudweiler Seite hingegen zwei Drittel. Man verlangte für die Zukunft von Dudweiler eine sich an der Schülerzahl orientierende anteilige Übernahme der Kosten für den Schulbetrieb. Die Stadtverordnetenversammlung von St. Johann schloss sich den Ausführungen des Stadtschulvorstandes an und setzte in ihrer Dezembersitzung sogar noch einen drauf[103]:

„Wir treten dem Beschlusse unseres Schulvorstandes bei und ersuchen die Civilgemeinde Dudweiler auf Grund der Erscheinung, daß 2/3 sämmtlicher Schulkinder auf Jägersfreude – Dudweiler fallen, während das diesseitige Drittel mit 64 Kindern von dem vorhandenen einen Lehrer durchaus versehen werden kann, die sämmtlichen Kosten, welche die Errichtung einer 3. Lehrerstelle incl. Vergrößerung des Schulhauses und Lehrerwohnung verursachen wird, zu übernehmen. Nach Durchführung dieses Planes würden wir vorschlagen, die jährlichen Kosten der Gesammtschule nach dem Präsenzstande der Schulkinder zwischen beiden Gemeinden zu repartiren [aufzuteilen]. Lehnt die Gemeinde Dudweiler diese Proposition [Vorschlag] ab, so stellen wir die Erbauung eines eigenen Schulhauses auf Dudweiler Seite und somit Trennung der Schule anheim, in welchem Falle der Tax resp. Bauwerth des gegenwärtigen Schulhauses ratirlich [in Raten] an Dudweiler auszuzahlen wäre. Die Stadt St. Johann kann für die Kosten einer 3. Lehrerstelle unter den vorhandenen Umständen nichts beitragen.“

Diese beiden Beschlüsse waren – aus heutiger Sicht gesehen und beurteilt – der Anfang vom Ende der Schulgemeinschaft von St. Johann und Dudweiler in dem kleinen zerrissenen Örtchen Jägersfreude. Sie führten letztendlich zu der heute noch gefühlten und auch teilweise noch bestehenden Trennung der beiden Ortsteile rechts und links des Baches.

Über das Weitere wird im nächsten Band der Dudweiler Geschichtswerkstatt zu berichten sein.

---

[102] *StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 223, „Acta betr die Schule zu Jägersfreude 1865-1891-Band 1“, Seite 161 vom 16.11.1883.*
[103] *ebda Seite 163 vom 6.12.1883.*

QUELLENANGABEN:

StA.Sb, Bgm. St. J.
Stadtarchiv Saarbrücken, Bestand: Bürgermeisterei St. Johann.

StA.Sb, Bgm. Du.
Stadtarchiv Saarbrücken, Bestand: Bürgermeisterei Dudweiler.

LAS, LRA.SB;
Landesarchiv des Saarlandes, Bestand: Landratsamt Saarbrücken.

„Schulchronik Jägersfreude“; Chronik der evangelischen Schule Saarbrücken 7; abgeschlossen 1.8.67 (Schule aufgelöst).

ABBILDUNGEN:

Abb. 1: Landrat Heinrich Ludwig von Geldern:
SCHLEIDEN, Karl August, KRÜGER, Andreas (Hrsg): „Illustrierte Geschichte der Stadt Saarbrücken“, Dillingen/Saar 2009, Seite 265.

Abb. 2: Unterricht in weiblichen Handarbeiten:
BREMEN, Egon von: „Preußische Volksschule, Gesetze und Verordnungen“, Stuttgart und Berlin 1905, Seite 656.

Abb. 3: Schreib-, Lesebuch für Unterklassen der Volksschulen:
HAESTERS, Albert:“Fibel oder der Schreib-Lese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule“, Essen 1862.

Abb. 4: Definitive Bestellung des Lehrers Friedrich Roos:
Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier 1874, Nr. 4 vom 28.1.1874, Seite 27.

Abb. 5: Versetzung des Lehrers Ludwig Schön nach St. Johann, Berufung des Lehrers Gustav Jung nach Jägersfreude:
Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Nr. 1 von Donnerstag, den 4.1.1877.

Abb. 6 Plan zur Instandsetzung des Schulhofes der Schule Jägersfreude:
StA.Sb, Bgm. St. J. Nr. 536, „Bau eines Schulhauses in Jägersfreude“, Seite 112 vom 5.6.1876.